

Gerichts

Zeitung.



Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift für Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 35 Pf. die ganze Seite 210 Mark.

Verantwortlicher Redacteur: H. Jüterbock in Berlin.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Sonnabend, den 16. Mai.

Landgericht I. Erste Strafkammer.

Unser Staat verlangt von seinen Beamten die lauteste Gewissenhaftigkeit; in ihr beruht die Bürgschaft gesunder gesellschaftlicher Zustände, und deshalb ahndet das Gesetz jedes Abweichen von strenger Pflichterfüllung unerbittlich und empfindlich.

Im hiesigen Einwohnermeldeamt war der Bureau-Assistent Albert Friedrich Ferdinand Uhlrand beschäftigt. Ende Juli v. J. lief gegen denselben eine anonyme Denunziation ein, welcher zufolge dieser Beamte dem Kaufmann Julius Cohn gegen Entgelt Auskunft über die Wohnungen verzogener Kunden des letzteren, und zwar wöchentlich in mindestens zwanzig Fällen erteile. Herr Kriminalkommissarius Höst wurde mit den Nachforschungen in dieser Sache betraut, und er ermittelte, daß der anonyme Denunziant der Kanzlist Raasch war, der bis zum 15. Juli v. J. in dem Cohn'schen Geschäft als Gehilfe thätig gewesen war, mithin von den Gepflogenheiten des Hauses unterrichtet sein konnte.

Uhlrand, zur Rede gestellt, räumte ein, dem Cohn in denjenigen Fällen Auskunft erteilt zu haben, in denen dieser im Bureau des Einwohnermeldeamts keine solche habe erlangen können. Er, der Bezichtigte, habe sich zuweilen durch Nachfragen bei den bisherigen Bewertern der verzogenen Kunden über die neue Wohnung derselben zu unterrichten versucht und nur ganz selten die amtlichen Register eingesehen, zu deren Einsicht er sich für befugt erachten müsse. Cohn habe sich erkenntlich gezeigt und etwa 20 Mk. im ganzen gezahlt; die Entschädigung aber wiege kaum den Wert der Bemühungen auf, denen sich er, Uhlrand, in seiner freien Zeit durch Nachfragen unterzogen habe. Ueberdies vermöge er nichts Böses in der dem Cohn geleisteten Auskunftserteilung zu finden.

Anfänglich wurde auch Kaufmann Cohn in das Verfahren hineingezogen; indes es ergab sich nicht Belastendes genug, um eine Anklage gegen ihn aufrechtzuerhalten. In der gestrigen gegen Uhlrand angestellten Schlussverhandlung wiederholte derselbe seine früheren Angaben. Die königliche Staatsanwaltschaft nahm nach erfolgter Beweisaufnahme an, daß sich der Angeklagte bei seiner Handlung des begangenen Unrechts bewußt gewesen; dagegen könne man nicht umhin, ihm mildernde Umstände zuzubilligen, und es erscheine eine Gefängnisstrafe von 18 Monaten und zwei Jahre Ehrverlust angemessen.

Hiergegen erhob sich die Verteidigung, die sich in Händen des Herrn Rechtsanwalts Dr. Sello befand, und führte unter klarer Entwidlung der Milderungsgründe überzeugend aus, daß ein so hohes Strafmaß mit der inkriminierten Handlung in keinem Verhältnis stehe, und daß eine bedeutende Herabminderung einer gerechten Abwägung entspreche. Der Gerichtshof schloß sich auch den Anschauungen der Verteidigung an und verurteilte den Angeklagten zu einer Gesamtstrafe von nur 6 Monaten Gefängnis.

Zweite Strafkammer.

Wir haben schon mehrmals hervorzuheben Anlaß gehabt, daß jeder gewerbsmäßige Dieb eine besondere Spezialität betreibt. So „macht“ der 35 Jahr alte Arbeiter Gottfried Heinrich Dittmann ausschließlich in solchen Artikeln, die den Kutschern öffentlicher Fuhrwerke unentbehrlich sind. Dittmann hatte die Branche in der Eigenschaft eines Stallmanns bei mehreren großen Fuhrunternehmern genau kennen gelernt. Im Januar d. J. gerieten nun die hiesigen Droschkenkutscher in eine sehr begreifliche Aufregung, da beinahe an jedem Morgen einer dieser nützlichen Staatsbürger den Verlust seines Mantels zu beklagen hatte. Die Diebstähle wurden meistens während der Nacht ausgeführt und durch die Gewohnheit erleichtert, daß die Kutscher nur in seltenen Fällen ihre Mäntel mit nach Hause nehmen, dieselben vielmehr bis zum Wiedergebrauch in den Wagenremisen zu belassen pflegen.

Endlich wurde ein Anhalt für die Thäterschaft gewonnen. Der im Fuhrrelaisement Chausseestraße 45

beschäftigte Stallmann Feldhuhn erwachte nämlich eines Nachts durch ein fremdartiges Geräusch. Auf die Frage, wer da sei, erfolgte die Antwort: „Heinrich Dittmann.“ Herr Feldhuhn, der Dittmann kannte, war der Meinung, daß es dem letzteren nur um ein Unterkommen zu thun sei; der gewissenhafte Mann überzeugte sich aber erst noch beim Scheln eines Streichholzes, daß er die richtige Person vor sich habe, und überließ sich sodann wieder dem Schlafe. Am Morgen wurde jedoch nicht nur Dittmann, sondern auch zwei Kutschermäntel vermist, welche sich in der verschlossenen Remise befunden hatten.

Dieses Erlebnis wurde in Kutscherkreisen bald bekannt, weshalb der Droschkenführer Großjahn anfangs Februar sehr er freut war, als ihm der wohlbetannte Dittmann einen Kutschermantel für den Preis von 10 Mk. offerierte. Herr Großjahn wußte, daß der Patron von der Polizei langst gesucht wurde, und gab sich daher den Anschein, als ginge er auf das Geschäft ein. Zu diesem Behufe wurde der Verdächtige auf eine Stunde später in das in der Friedrichstraße belegene Klein'sche Schanzgeschäft beschieden, um dortselbst gegen Aushändigung des Mantels den Kaufpreis in Empfang zu nehmen. In der That wurde aber ein Kriminalbeamter von dem Erlebnis in Kenntnis gesetzt, was die Festnahme des Diebes zur Folge hatte.

Wegen wiederholten schweren, beziehungsweise einfachen Diebstahls unter Anklage gestellt, leugnete Dittmann zwar mit großer Frechheit; er wurde indessen der Entwendung von fünf Mänteln der erwähnten Art sowie eines dem Kutscher Kersten gehörigen Fuhrschwems überführt und demgemäß in Rücksicht auf seine schweren Vorstrafen zu 3 Jahren Zuchthaus, 3 Jahren Ehrverlust sowie Zulässigkeit von Polizeiaufsicht verurteilt.

Vierte Strafkammer.

In den Gerichtssälen werden nicht ausschließlich ernste Sachen verhandelt; es kommen vielmehr auch Fälle vor, bei deren Erörterung sich ein hörbarer Ausdruck der Heiterkeit nur schwer niederkämpfen läßt. So hielt sich im Sommer 1883 eine mit allen Reizen ausgestattete und außerdem durch ein Vermögen von 7500 Mk. bevorzugte junge Dame längere Zeit bei einer hier wohnenden Halbschwester, der Frau Friederike Mühner, geb. Wolf, auf. Gar bald wetteiferten ein Schuhmacher, ein Handelsbesitzer und der Fuhrunternehmer Herr Pietsch, eine recht stattliche Erscheinung, um die Gunst des aus der Provinz aufgetauchten Sterns. Wie es nun scheint, nahm die Gefeierter die Huldigungen von allen Seiten mit gleicher Lebenswürdigkeit entgegen, welcher Umstand Herrn Pietsch veranlaßte, seinen Werbungen in der einen oder der anderen Weise mehr Gewicht zu geben. Das Selbstvertrauen des jungen Mannes war wohl kein besonders großes; denn er ersuchte die Halbschwester seiner Angebeteten und den Ehemann der ersten um Beistand. Die erbetene Hilfe wurde auch nicht versagt; Herr Pietsch mußte sich jedoch durch einen Revers verpflichten; nach Erreichung seiner Absicht an die Mühner'schen Eheleute die Summe von 300 Mk. zu zahlen.

Ein derartiges Abkommen mag nun freilich nicht nach jedermanns Geschmack sein; dasselbe erwies sich jedoch für Herrn Pietsch sehr ersprießlich. Die Auszüge der Schönen am Arm anderer Verehrer wurden seltener, und gar bald war Herr Pietsch vollständig hahn im Korbe. Natürlich wurde die günstige Situation durch Verabredung eines recht nahen Hochzeitstermins ausgenutzt, worauf die Braut zur Ordnung ihrer Angelegenheiten in die Heimat über. Herr Pietsch sollte sich übrigens der Genugthuung über den schwer errungenen Sieg vorderhand noch nicht erfreuen; in einem Briefchen teilte ihm nämlich die Auserwählte mit, daß sie andern Sinnes geworden sei und daher die gegenseitigen Beziehungen für immer abbrechen. Dies war ein harter Schlag für den jungen Mann, welcher sein Leid dem Mühner'schen Ehepaar klagte. Dieses letztere vertraute aber einem weiteren verwandtschaftlichen Einfluß in dieser Sache so wenig, daß der erwähnte Revers unaufgefordert zurückgegeben ward.

Uebrigens erschien die begehrendere Dame zur Freude ihrer alten Verehrer, denen sich noch einige neue Bewunderer hinzugesellten, wieder in Berlin. Herr Pietsch, der sich abermals unter dem Troß befand, wurde indessen schmerzlich berührt, als ihm nicht die geringste Bevorzugung zuteil ward; ja, aus mehreren Anlässen konnte sogar auf das Gegenteil geschlossen werden. Diese betrübende Erkenntnis veranlaßte den blöden Schwärmer, nochmals die Mühner'schen Eheleute um Beistand anzugehen. Dieselben versprachen sich von ihrem Einfluß diesmal absolut keinen Erfolg, da die Verwandte trotz aller Ermahnungen beinahe jeden Tag die Huldigungen eines andern Ritters entgegennahm. Als aber Herr Pietsch seinen dringenden Bitten das Versprechen hinzufügte, die geleisteten Dienste nach der Hochzeit mit 600 Mk. belohnen zu wollen, schwanden alle dem Verlangen entgegenstehenden Bedenken. Und abermals „arbeiteten“ die Bundesgenossen mit bestem Erfolg, so daß die jungen Leute bald ihre Verlobung in zweiter Auflage feierten. Der Hochzeitstag wurde auf den 30. Januar v. J. anberaumt. Das zukünftige Paar hing bereits auf dem Standesamt aus, als es die Mühner'schen Eheleute für angezeigt hielten, sich das von Pietsch erhaltene Versprechen in schriftlicher Form wiederholen zu lassen. Zu diesem Behufe wurde ein entsprechender Revers ausgestellt, mit welchem sich Frau Mühner in die Wohnung des Bräutigams begab, welcher das Schriftstück auch unterzeichnete.

Das junge Paar hatte sieben Monate in den Wonnen der Ehe geschwommen, als demselben das Vermögen der jungen Frau ausgehändigt wurde. Nunmehr erachtete es Herr Mühner an der Zeit, an die Einlösung des in seinen Händen befindlichen Reverses brieflich zu erinnern. Dieser verständliche Wink blieb indessen ebenso wie noch weitere Mahnungen unbeachtet, so daß Herr Mühner im Januar d. J. klagbar wurde und auch ein obfegendes Erkenntnis erstritt. Gleichzeitig hatte aber auch Herr Pietsch gegen Frau Mühner wegen Erpressung mit der Behauptung denunziert, daß die auf dem Revers stehende Unterschrift von ihm erzwungen worden wäre, welche Anzeige in der That zur Erhebung einer Anklage wegen des genannten Vergehens führte.

In der öffentlichen Audienz stellte die Beschuldigte den Sachverhalt in der erwähnten Weise dar, bestritt jedoch entschieden, zur Erlangung der Unterschrift unter dem Revers irgendwelchen Zwang angewendet zu haben. Frau Mühner betonte ferner, daß sie ihren Einfluß nicht nur der in Aussicht stehenden Belohnung wegen, sondern hauptsächlich aus dem Grunde geltend gemacht habe, weil sie, auf diese Weise den Interessen ihrer Halbschwester am besten zu dienen, überzeugt gewesen sei. Die übernommene Aufgabe sei auch durchaus keine leichte gewesen, wie Herr Pietsch selber werde bekunden müssen. Die lebenslustige Verwandte habe sich selbst nach stattgehabter Verlobung durch sehr ernste Vorstellungen nicht abhalten lassen, an der Seite anderer junger Männer auszugehen.

Herr Pietsch, der demnächst vernommen ward, bestätigte zum großen Teil die Angaben seiner nunmehrigen Schwägerin, behauptete sodann jedoch, daß er der letzteren und deren Ehemanne für die erbetene Mithewaltung urspränglich nur 300 Mk. versprochen habe und ein mehreres auch nicht bewilligt haben würde, wenn ihm Frau Mühner bei Ueberreichung des Reverses nicht die Worte zugerafen hätte: „Unterschreibe, sonst ist noch der Kaufmann da, der gern 1200 Mk. giebt!“ In der Befürchtung, daß seine Verheiratung noch in letzter Stunde hintertrieben werden könne, habe er sodann seinen Namen unter das Schriftstück gesetzt.

Vorj.: Durch eine solche Lebensart allein dürften Sie sich doch schwerlich haben bestimmen lassen. Es hätte doch mindestens nahe gelegen, daß Sie mit Ihrer Braut Rücksprache genommen hätten. — Zeuge: Ich hatte Furcht, die Sache würde zurückgehen.

Nunmehr wurde Frau Benzel, die Schwester des Herrn Pietsch, vernommen, welche Dame anwesend war, als Frau Mühner um die Unterschrift auf dem Revers ersucht hatte. Frau Benzel bekundete, daß sie selber das

Seite eine Original

Schriftlich abgenommen und sich Johann mit ihrem Bruder zu näherer Prüfung allein in die Küche begeben habe. Beim Lesen des Reveres habe der Bruder die Worte geäußert: „Donnerwetter, das ist zu viel!“ worauf die Zeugin geraten, zu unterschreiben, damit die Sache zu Ende komme. Dies sei Johann geschieden, worauf sich Frau Mägner mit dem überreichten Reveres unter freundschaftlichen Grüßen entfernt habe. Auf Befragen erklärt die Zeugin noch, daß Frau Mägner an jenem Tage kein Wort habe fallen lassen, welches als eine Drohung aufgefaßt werden könne. Namentlich sei des Inhaltes des Reveres mit keiner Silbe Erwähnung geschehen.

Bei dieser Sachlage verzichtete der Staatsanwalt auf weitere Beweisaufnahme und beantragte kostenlose Freisprechung der Angeklagten. Der Gerichtshof erkannte demgemäß, dem Zeugen in Zukunft größere Vorsicht anempfehlend, da derselbe sonst leicht großen Unannehmlichkeiten ausgesetzt sein dürfte.

Nun sage man noch, daß Ehen im Himmel geschlossen werden!

## Polizei- und Tages-Chronik.

### Kaufgelderverteilung; Legitimation des Gläubigers; Ueberfendung des Geldes durch die Post; Vermittelung des Gerichts.

In Nr. 55, 56 des laufenden Jahrganges dieser Zeitung vom 12. und 14. d. M. ist entwickelt, daß in Gemäßheit des § 764 C. P. O. derjenige Hypotheken- oder Grundschuldgläubiger, welcher der Auszahlung einer voreingetragenen Post widerspricht, binnen einem Monat, welcher mit dem Terminstage beginnt, die Anstellung der Klage dem Richter nachweisen muß, widrigenfalls die Auszahlung ohne Rücksicht auf den Widerspruch erfolgt. Es möchte nun etwa angenommen werden, daß mit der Veräumung der Monatsfrist der Anspruch auf die Befriedigung aus dem zur Hebung gelangten Betrage überhaupt verloren sei. Dies ist jedoch nicht richtig (vergl. Reinecke, Kommentar zur C. P. O. S. 669); der Widerspruch, welcher die Frist veräußert, hat vielmehr nur die größere Unbequemlichkeit, statt die Auszahlung der hinterlegten Summe zu verlangen, jetzt die Rückzahlung des bereits ausgezahlten Geldes von dem voreingetragenen Gläubiger zu betreiben.

Bereits früher (Nr. 37 d. Jtg. vom 26. März 1885) ist bemerkt, daß der Richter, welcher die Auszahlung des vom Erheber des subhastierten Grundstücks gezahlten Geldes ausführt, die Legitimation der Gläubiger zu prüfen hat. So weit es sich um Hypotheken und Grundschulden, d. h. also den häufigsten Fall handelt, wird der Gläubiger zumeist seine Legitimation durch Vorlegung des Hypotheken- bezw. Grundschuldbriefes zu führen haben. Wird behauptet, daß ein Hypothekenbrief überhaupt nicht ausgefertigt sei (Grundbuch Ordnung vom 5. Mai 1872 § 123), so ist dies als Ausnahme von dem Gläubiger darzutun. Bautet die Urkunde nicht auf den Namen desjenigen, welcher das Geld erheben will, so ist die Legitimation weiter durch Testament, Erbbescheinigung, Vollmacht u. s. w. zu führen. Wenn die Legitimation dem Richter nicht erbracht werden kann, so tritt § 120 des Gesetzes vom 13. Juli 1883, wie folgt, Bestimmung:

„Ist zu einer Forderung, welche aus dem bar zu zahlenden Kaufgelde zur Hebung kommt, ein Gläubiger nicht legitimiert, so ist der für die Forderung angelegte Betrag zu hinterlegen. Ist ein Teil des rückständigen Kaufgeldes zu überweisen, so erfolgt die Ueberweisung an die noch unbekanntem Berechtigten mit Vorbehalt der Feststellung derselben.“

Für den Fall, daß die Forderung in Wegfall kommt, ist durch den Teilungsplan festzustellen, wer den hinterlegten oder überwiesenen Betrag zu beanspruchen hat.“

Ab§ 1 setzt voraus, daß die Kaufgelde bezahlt werden, während Ab§ 2 annimmt, daß der Erheber seiner Verpflichtung zur Darzahlung nicht nachgekommen sei.

Ab§ 2 bezweckt, nachträgliche Verteilungen zu verhindern, und ordnet deshalb an (vergl. §§ 110, 111 des Gesetzes), daß sofort bestimmt werden soll, wer der Empfangsberechtigte sein würde, wenn die Forderung, zu deren Empfangnahme ein legitimierter sich nicht gemeldet hat, fortfällt, d. h. wenn sich später ergibt, daß die Forderung nicht mehr bestand.

Es kann dem nicht am Ort der Kaufgeldebelegung anwesenden Gläubiger un bequem sein, sich zur Geldeempfangnahme dorthin zu begeben; hier bietet sich das bekannte Auskunftsmittel der Bestellung eines Bevollmächtigten, wobei nicht weiter zweifelhaft, daß die Vollmacht beglaubigt sein muß. Das Gesetz bietet hier jedoch auch noch weitere Auskunftsmittel, indem bestimmt ist:

§ 121. „Ist der Gläubiger einer Forderung als solcher legitimiert, aber nicht erschienen, so erfolgt die Ueberfendung des auszuhaltenden Betrages durch die Post nach Maßgabe der §§ 25, 26 der Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879.“

Findet hiernach die Ueberfendung durch die Post nicht statt, und wird auch nicht beantragt, die Auszahlung an den Berechtigten selbst durch ein ersuchtes Gericht bewirken zu lassen, so ist der auszuhaltende Betrag zu hinterlegen.

Die Kosten und die Gefahr der Ueberfendung an ein ersuchtes Gericht trägt der Berechtigte.“

Die Voraussetzung des § 121 ist das Nichterscheinen des legitimierten Gläubigers. Nehmen wir den einfachsten Fall, daß ein Hypothekengläubiger die Ueberfendung seiner zur Hebung gelangten Hypothekensforderung nebst Zinsen verlangt, und daß über den Betrag derselben kein Streit und von einem nachgelagerten Gläubiger kein Widerspruch erhoben ist. Der Gläubiger, welcher seine Kapital- und Zinsliquidation schon vorher dem Amtsrichter eingeschickt haben wird (vgl. § 104 des Gesetzes, Nr. 17 laufenden Jahrganges dieser Zeitung), übersendet unter Bezugnahme auf jene Liquidation seinen Hypothekensbrief mit dem Antrage, ihm den zulässlichen Betrag auf seine Gefahr und Kosten durch die Post zuzusenden. Sofern der Betrag höher als 3000 Mk. ist, kann die Ueberfendung durch die Post nur geschehen, wenn die Unterschrift des Berechtigten durch eine zur öffentlichen Beglaubigung von Amtsrichtern zuständige Behörde oder Urkundsperson beglaubigt ist. Ob auch eine solche Geldübermittlung in das Ausland erfolgt, untersteht der Bestimmung des Gerichts (Hinterlegungsordnung § 25). Der Postchein dient dem Gericht als Quittung.

§ 121 Abs. 2 bietet dem Gläubiger auch die Möglichkeit, die Auszahlung durch das Gericht (ausländischen Aufenthalt vermittelt zu lassen. Der betreffende Antrag bedarf, wie hoch auch der zu erhebende Betrag sei, einer Beglaubigung nicht.

Ein antichretischer Pfandbesitzer hatte gegen einen säumigen Mietszahler die Räumungsklage angestrengt, wurde aber vom Amtsgerichte mit derselben abgewiesen, da nach Ansicht des Richters dem bloßen Mietsbraucher unbedenklich nicht die Befugnis zusteht, den Mieter wegen Verletzung kontraktlicher Pflichten des Mietsbesitzes zu entsetzen; ein solches Recht vielmehr nur dem Grundstücksbesitzer zustehen würde. Anders hat das Landgericht auf die eingelegte Beschwerde entschieden, welches dem Antrage des antichretischen Pfandbesitzers stattgegeben, da nach § 139 I 20 A. L. R. der antichretische Pfandbesitzer alle Rechte des Eigentümers wahrzunehmen befugt und daher auch berechtigt ist, aus dem vom Eigentümer mit dem Mieter geschlossenen Verträge wegen der Nichtzahlung fällig gewordener Mietsbeträge und wegen unerlaubter Uebersetzung auf Räumung der Wohnung zu klagen.

Von Jägern wurde ein Mensch beim Wilddiebstahl ertappt. Er gab an; er habe das Vergehen verübt, weil er sich in großer Not befunden und mit seiner Familie gehungert habe. An anderwelle Bewertung des Wildes, als es zu verzehren, habe er nicht gedacht. Der Mann wurde darauf des gewerbmäßigen Wilddiebstahls angeklagt, aber aus folgenden Gründen nur des einfachen Wilddiebstahls für schuldig erklärt: Der Begriff der Gewerbmäßigkeit erfordert zwar nicht die Absicht auf Gewinn durch Verkauf der erlegten Jagdbeute oder durch Tausch, wird vielmehr in seinen Merkmalen schon erfüllt, wenn der Wille auf eigenen Verbrauch, um das Leben damit zu fristen, oder auch ohne dringende materielle Not gerichtet ist. Zur gewerbmäßigen Verübung eines Vergehens gehört die Absicht, diese Art der Thätigkeit wiederholt zum Zwecke des Erwerbes auszuüben. Schon eine Handlung kann unter Umständen zur Annahme der Gewerbmäßigkeit genügen, dann nämlich, wenn der Thäter bei der Verübung die Absicht hatte, aus dem fortgesetzten Betriebe sich eine Erwerbsequelle zu schaffen. Es ist nicht nötig, daß der Erwerb oder Gewinn in dem Erlöse von Geld aus dem Verkaufe oder in dem Erhalten anderer Gegenstände durch Tausch gesucht wird. Ein gewerbmäßiger Betrieb liegt auch dann vor, wenn der Thäter in Ausführung jenes allgemeinen Entschlusses seinen und der seinigen Lebensunterhalt auch nur zum Teil durch strafbare Handlungen beschafft. Dagegen liegt in der Annahme, daß der Angeklagte nicht aus Passion, sondern der Beule halber, von welcher er mitgehen wollte, die Jagd ausgeübt hat, noch nicht genügend das Erfordernis, daß die Jagdausübung infolge des allgemeinen Entschlusses, Handlungen dieser Art zu einer Erwerbsequelle für sich zu machen, geschehen ist. Ein gewerbmäßiger Wilddiebstahl, eine gewerbmäßige unbefugte Jagdausübung ist daher hier nicht vorhanden.

Bei dem Güterauseinandersehungs-Verfahren zwischen geschiedenen Eheleuten, welche in Gütergemeinschaft gelebt hatten, erhält zunächst jeder Teil sein in die Ehe gebrachtes oder während derselben durch Erbschaft u. s. w. erlangtes Vermögen zurück, und das übrige wird — nach Verhältnis der Schuld — unter beide Eheleute verteilt. Befindet sich unter den von einem Teil eingebrachten oder erworbenen Vermögensgegenständen ein Gegenstand (z. B. ein Grundstück), welcher zur Zeit der Zitation weniger wert gewesen als zur Zeit der Trennung, so kommt dieser höhere Wert dem infertierenden Eatten als dem Eigentümer zugute, und es kann diese Wertdifferenz nicht zur Teilungsmasse gezogen werden. (Urteil des Reichsgerichts IV. Civil. Senat vom 4. XII. 84.)

Das Landgericht I hat den Abschluß von fingierten Getreidelieferungsgeschäften, welche eine Beeinflussung der Getreidepreise in Absicht hatten, als versuchten Betrug, bzw. als Heilhilfe zum versuchten Betrug charakterisiert. Die Kleinsten der Kaufmannschaft haben daraufhin Veranlassung genommen, die vereitelten Mäcker aufzufordern, ihre Mitwirkung bei den Geschäften, welche eine solche Charakterisierung zulassen, abzulehnen. Ferner soll in allen Fällen, in denen durch fingierte Geschäfte eine Preisbeeinflussung versucht wird, der Staatsanwaltspflicht Kenntnis gegeben werden. Es ist hierbei zu bemerken, daß unter fingierten Geschäften solche zu verstehen sind, welche von beiden Seiten nicht ernstlich gemeint sind, also Scheingeschäfte, welche zu einer falschen Kursnotiz führen sollen. Sogenannte reine Differenzgeschäfte, bei denen die Parteien nicht eine effektive Lieferung und Abnahme beabsichtigen, sondern nur die Preisunterschiede auszunutzen wollen, müssen nicht flagbar sein; sie zählen eben nicht zu den fingierten Geschäften.

Von dem Schöffengericht in Altdorf wurden zwei heftige Handelsleute zu je 100 Mk. Geldstrafe, bez. 20 Tagen Haft verurteilt, weil dieselben auf dem dortigen Wochenmarkt Bündlinge feilgebieten hatten, welche verdorben waren und vom Herrn Kreisarzt Klein beschlagnahmt wurden.

Der den meisten Berlinern bekannte Weibbrauerbesitzer F. W. Hilsen hat seit dem 1. April d. J. in dem Hause Friedrichstraße 99 (vis-à-vis Bahnhof Friedrichstraße) ein großes Weibbierlokal in den parterre und eine Treppe hoch gelegenen Räumen errichtet und die Erlaubnis zum Schankbetriebe mit Ausnahme des Brauntweinschankes vom Stadt-Ausschuß erhalten. Die Bemühungen des Brauerbesitzers, die Erlaubnis auch zum Brauntwein-Schank zu erlangen, waren bei dem Widerspruch des Polizei-Präsidenten fruchtlos, welches geltend machte, daß in jener Gegend im Umkreise von 100 Schritten sechs Lokale mit Spirituosen-Ausschank sich befinden, und daß deshalb ein Bedürfnis zur Konzessionierung eines neuen Brauntweinschanks für nachgewiesen nicht erachtet werden kann. Herr Hilsen strengte nunmehr bei dem Stadtausschuß gegen das Königl. Polizei-Präsidentium die Klage auf Erteilung der Erlaubnis zum Brauntweinschank an. In Vertretung des Klägers wies der Syndikus des Vereins der Berliner Weibbierwirte, Rechtsanwalt Leopold Meyer, darauf hin, daß in dem Lokale des Klägers keine Bäckerei stattfände, vielmehr nur der Berliner Sitte gemäß zur „kühlen Blonden“ der oblige Kummel verabreicht werden solle. Vor allem sei aber zu erwägen, daß die Friedrichstraße gerade in diesem Zelle die Hauptverkehrsader der Residenzstadt sei, wo täglich ein Verkehr mit 60—60000 Menschen stattfindet, wo ferner in nächster Nähe das Deutsche Theater und im Winter der Circus Renz sich befindet, die allabendlich einen weiteren starken Menschenverkehr verursachen, für welchen die von der Polizei erwählten sechs Schanklokale als dem Bedurfis genügend nicht anzusehen sind. Im übrigen verjapfen die meisten der sechs konzessionierten Brauntweinschenken nur bayrische Biere, während der Kläger gerade,

dem Bedurfis der dortigen Gegend entsprechend, das von ihm gebrante Berliner Weibbier anzubieten, von dessen Brauerei bei stätigehabter Erziehung im Sommer ein Kummel, Strohhauser oder Cognac empfehlenswert, ja sogar notwendig sei. Der Stadt-Ausschuß für Berlin schloß sich den Ausführungen des Klägers an, verwarf den Einspruch des Polizei-Präsidenten und erteilte dem Kläger die Erlaubnis zum Brauntweinschank. Wegen diese Entscheidung des Stadt-Ausschusses kann allerdings das Polizei-Präsidentium nach den neueren Gesetzesbestimmungen binnen 2 Wochen nach Zustellung des Erkenntnisses an den klägerischen Vertreter die Berufung einlegen, die dann vor dem Bezirksauschuß als letzte Instanz verhandelt werden müßte. Vor dem Inkrafttreten des neuen Verwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 war in Konzessionsachen gegen die Entscheidung des Bezirksauschusses auch noch die Revision bei dem Ober-Verwaltungsgericht zulässig.

Der Ehrengerichtshof für deutsche Rechtsanwälte hat in jüngster Zeit sich leider nicht selten mit Bergehungen der Rechtsanwälte zu beschäftigen gehabt. In einer der letzten Entscheidungen des Ehrengerichtshofes (Vorsitzender: Präsident des Reichsgerichts Dr. Simon Grellenz) mußte gegen einen Rechtsanwalt wegen leichtsinnigen Schuldensmachens und Erwirkung eines Darlehns aus Mündelgeldern die Ausschließung des angeklagten Rechtsanwalts von der Rechtsanwaltschaft ausgesprochen werden. Der Angeklagte, überaus verschuldet und schon zur Abkündigung des Offenbarungsbüchses gezwungen gewesen, bestellte bei einem Weinhändler einen teuren Wein, den er verbrauchte, aber nicht bezahlte. Nachdem der Weinhändler den Rechnungsbetrag eingeklagt und ein Veräumnisurteil erstritten hatte, fiel die Exekution gegen den Schuldner fruchtlos aus. Der Angeklagte hatte eingestandenmaßen zur Zeit der Bestellung der Weine 35000 Mk. Schulden. Wenn nun der Angeklagte trotz dieser Schuldenlast diese neue Schuld für die Anschaffung seiner Weine kontrahierte, so kann diese Handlungsweise nur als ein unverantwortlicher Leichtsinns bezeichnet werden. Angeklagter mußte sich sagen, daß er in absehbarer Zeit nicht in der Lage sein werde, diese Schuld zu bezahlen, oder dies nur auf Kosten seiner älteren Gläubiger thun könne. Durch die bei ihm stattgehabten Pfändungen mußte ihm der ganze Ernst seiner Lage zum vollen Bewußtsein gekommen sein. Wenn er trotzdem und trotz der ihm verbleibenden Schuldenlast es über sich gewinnen konnte, für derartige Luxusgegenstände wie seine Weine neue Schulden zu kontrahieren, so zeigt dies klar, wie wenig der Angeklagte darauf bedacht gewesen ist, seine Lebensweise seinen Vermögensverhältnissen anzupassen. Durch ein derartiges leichtsinniges Verhalten macht sich ein Rechtsanwalt der Achtung unwürdig, welche sein Beruf erfordert. Der Angeklagte hatte ferner unter Mitwirkung seines Bruders von dem Vormunde eines Minderjährigen ein Darlehn gegen ein Wechselaccept empfangen. Durch diese Handlung hat der Angeklagte gegen die ihm auch außerhalb seiner Berufstätigkeit obliegenden Pflichten verstoßen und sich der Achtung unwürdig gezeigt, welche sein Beruf erfordert. Hätte ein Rechtsanwalt einem Vormund auf Befragen den Rat erteilt, Mündelgelder einem unsicheren Schuldner auf einen einfachen Wechsel als Darlehn zu geben, so würde dies angeklagt der dem Rechtsanwalt bekannten Vorschriften der Vormundschaftsordnung schon eine grobe Pflichtverletzung enthalten. Ungleich schwerer liegt aber der Fall, wenn wie hier ein überschuldeter Rechtsanwalt sich die Gesetzeskenntnis des Vormundes von den gesetzlichen Vorschriften über die Belegung von Mündelgeldern oder dessen Schirmutigkeit im eigenen Interesse zunutze macht und von ihm Mündelgelder als Darlehn sich geben läßt. Der Beruf eines Rechtsanwalts verlangt vor allen Dingen eine unbedingte Integrität und Integrität des Charakters. Geht diese in dem Maße, wie solches nach den oben als erwiesen bezeichneten Thatsachen beim Angeklagten der Fall ist, so muß die Ausschließung von der Rechtsanwaltschaft als die allein angemessene Strafe erachtet werden.

Die Frau des Lokomotivheizers Schubert ist am Mittwoch wegen zahlreicher Unterschlagungen zur Haft gebracht worden. Dieselbe hatte seit längerer Zeit Uhren und Goldsachen bei Uhrenhändlern und Goldarbeitern auf Selbstkontrakte entnommen und darauf geringe Beträge als Anzahlung geleistet. Diese Goldsachen hat sie dann beim Königl. Letzamt versteckt und die Pfandheime an zwei ihr unbekanntem Erbdler in der Ader- und in der Neuen Hochstraße verkauft und die Erlöse in ihrem Kupon verwendet. Sie ist gefänglich in sieben Fällen, diese Schwindelthaten verübt zu haben, indem sie teils selbst die Selbstkontrakte unterschrieben hat, teils durch ihren Sohn die Selbstkontrakte unterschreiben ließ. Auch unterschrieb sie einige Kontrakte mit dem Namen einer anderen Frau, für welche sie sich ausgegeben hatte. Wahrheitsgemäß ist, daß ihr noch weitere Fälle nachgewiesen werden können, wenn sich die geschädigten Verkäufer bei dem hiesigen Kriminalkommissariat melden.

In das Hotel du Nord, Unter den Linden, kam am 12. d. M. abends gegen 7 Uhr ein unbekannter junger Herr in anständigen, modernen Sommeranzug, ein schwarzes Spagierstockchen mit silbernem Griff in der Hand tragend, welcher an den Hoteldirektor herantrat und diesen um 15 Mk. ersuchte, da er sein Portemonnaie vergessen hätte und Opernhausbillets kaufen müßte. Da der junge Mann den Eindruck eines gut situierten Mannes machte und sich v. Behr-Regenbank nannte, so erhielt er das gewünschte Darlehn, mit welchem er sich sofort entfernte, ohne sich bisher wiedersehen zu lassen. Der Hoteldirektor, welcher anfänglich an einen Betrug nicht glauben wollte, wurde erst dann überzeugt, daß er mit einem Schwinder zu thun gehabt habe, als er erfuhr, daß bald nach dem gegen ihn verübten Betrug im Hotel d'Angleterre ein ähnlicher Vorfall passiert sei. In diesem Hotel ließ sich ganz kurze Zeit, nachdem sich der Betrüger mit den 15. Mk. entfernt hatte, ein Unbekannter, — seiner Beschreibung nach mit dem angeklagten Behr-Regenbank identisch, — ein Zimmer geben, und schrieb dort einige Briefe, welche er, wie er vorgab, zur Post bringen wollte. Hierbei ließ er sich vom Oberkellner 10 Mk. geben, mit welchen er verschwand. Im Hotel d'Angleterre nannte sich der Schwinder Graf Wierberg. Der bisher noch nicht ermittelte Unbekannte ist 22—24 Jahre alt, hat schwarzes Haar und längliches, blaßes Gesicht.

Auf dem Grundstück Hafenhöhe Nr. 1a wurde vorgestern Abend ein 14-jähriger Knabe mit seiner 12-jährigen Schwester dabei ertappt, als sie einer vor einer Schließhabe stehenden Dame das Portemonnaie und eine Visitenkarten-tasche aus der Kleiderstange stahlen. Das Mädchen vollführte das Knaststück und steckte die gestohlenen Sachen dem Bruder zu. Beide wurden zur nächsten Polizeiwache gebracht, wo bei ihnen noch mehrere Portemonnaies gefunden wurden. Sie räumten ein, sieben derartige Taschendiebstähle an den letzten

Sonn- und Festtagen seit Oftern gemeinschaftlich in den Lokalen der Hofkapelle verabschiedet zu haben.

Die Untersuchung gegen den wegen Fäulnis- und Hypotheken-Schwandelen vor einiger Zeit verhafteten Rittergutsbesitzer Hermann, bekannt unter dem Namen „Gezetz-Hermann“, nimmt einen größeren Umfang an, als man ursprünglich erwartete. Dagegen bestreitet der Angeklagte die betrügerische Absicht bei allen seinen Manipulationen und macht zu seiner Entlastung geltend, daß bei hiesigen Hypothekendarlehen Geschäftsmanipulationen vorkommen, die in den Generalversammlungen der Aktionäre und von den Aufsichtsräten der Banken anstandslos genehmigt werden. Diese Geschäfte der Banken seien aber weit eher zu verwerfen als seine Handlungen, die er in dem Vertrauen unternommen, um seine Vermögenslage wieder aufzuheben und seinen Gläubigern gerecht werden zu können. In dem Ausschlusse der Unter- erlößt der durch und durch geschulte Hermann nichts Unrechtes; wenn er zum Verkauf von lebendem und totem Inventar seiner früheren Besessungen habe schreiten müssen, so sei er durch Geldnot hierzu gezwungen worden, und habe er nur das verkauft, was sein Eigentum gewesen. Der erzielte Erlös sei immer wieder geschäftlich verwendet worden, so daß von einer Verreicherung seinerseits nicht die Rede sein könne. Würde ein gerichtlicher Verkauf seiner beweglichen Eigenschaften stattgefunden haben, so wäre sicherlich weniger erzielt, als ihm durch den freihändigen Verkauf möglich geworden sei. Bei den überaus verzwickten Geschäften Hermanns und seiner jahrelangen Thätigkeit ist vorderhand noch nicht abzusehen, wann die Straffache zur Hauptverhandlung vor die Strafkammer kommen wird.

In einem unserer benachbarten Dörfer mietete vor einigen Wochen ein „Rentier“ sich nennender, älterer Herr eine Sommerwohnung. Der neue Mieter gefiel dem Willensbesitzer schon deshalb, weil der soziale Herr nur mit seiner Frau allein war, und eine Beschädigung der Gartenanlagen durch Kinder wie in früheren Jahren, wo die Sommergäste eine ställische Kinderfahrgasse im Gefolge hatten, nicht zu befürchten war. Da der Herr Rentier am Dufstage früh zusehen wollte, aber nicht kam und auch an den darauf folgenden Tagen ausblieb, so erkundigte sich der Hauswirt in der Berliner Wohnung seines Mieters nach der Ursache der Verögerung und erfuhr hier, daß sein Sommermieter seit Ende April unfreiwillig die ungesäglichen Räume im Untersuchungsgefängnis Mißnisse bezogen hatte. Der seine „Rentier“ war, wie sich später noch herausstellte, ein wegen Diebstahls bereits mehrfach vorbestrafter Patron, der erst Ende des Jahres 1884 eine mehrjährige Zuchthausstrafe absolviert und unter dem Verdachte eines neuen Einbruchs abermals festgenommen werden sollte. Der Willensbesitzer hat seine Sommerfrische für „anständige Mieter“ annonciert lassen, aber sich vorgenommen, diesmal erst nach dem Rumor der etwaigen Reflektanten Erkundigungen einzuziehen.

Am Abend des Himmelfahrtstages war der Fernverkehr auf der Stadtbahn zeitweise unterbrochen; Veranlassung dazu gab ein Schienenbruch in der Nähe des Bahnhofs Bellevue. Die zwischen 8 und 9 Uhr angelommenen Fernzüge mußten infolgedessen ungefähr 3/4 Stunden auf den verschiedenen Stadtbahnhöfen verweilen. — Der Nachkurierzug von Eyndhoven, Insterburg, Bromberg hatte gestern früh eine Verspätung von 45 Minuten, da die Maschine in der Nähe von Kassel durch den Verstoß der Feuerungs- röhre defekt geworden war.

Städtischer Central-Viehmarkt. Der gestrige Auftrieb bestand in 126 Rindern, 1071 Schweinen, 1063 Kälbern und 442 Hammeln. Rälber wurden mit 36—50 Pfennig das Pfund Schlachtgewicht bezahlt, während für die übrigen Viehgattungen die Montagspreise nur schwer zu erlangen waren.

Victoria-Theater. Seldner sind alle Bemühungen seitens der Direktion des Victoria-Theaters, die kontraktlichen Verpflichtungen, die Fräulein Preziosa Origoletti anderweitig binden, zu lösen, vergeblich gewesen, und so tritt diese graziose Soubrette nur noch heute und morgen, Sonntag, zum letzten Male auf.

Die Leibrante des Wallner-Theaters, welche für die bisherigen Aufführungen eine in dieser Jahreszeit ganz ungewöhnliche Anziehung übte, wird nicht lange mehr ihre Sömmern erfreuen. Der Darsteller der Rolle des hungernden Hippe, P. Thomas, der die Rolle bisher mit großer Schlagfertigkeit und Frische gab, tritt in nächster Zeit seinen Urlaub an; mit ihm verschwindet natürlich „Die Leibrante“ auch vom Repertoire des Wallner-Theaters.

Fondsberichte. Wochenbericht. Nachdem die Befürchtungen bezüglich der zwischen Großbritannien und Rußland bestehenden Differenzen etwas mehr in den Hintergrund getreten sind, haben die Kurse, entsprechend der beruhigenden Auffassung, eine steigende Bewegung eingeschlagen. Treulich ist das frühere Niveau noch bei weitem nicht erreicht, und die politische Situation bedarf in der That auch noch weiterer Klärung, ehe die Uebernahme weltlicher Verbindlichkeiten geraten erscheint. Die geringfügigen Umsätze, welche sich hier selbst bei anziehenden Kursen vollzogen, dürften weniger auf das Schwenden jeglicher politischen Besorgnisse als auf Anregungen von London, welche rein lokaler Natur sind, zurückzuführen sein. An der Rhein- macht sich nämlich noch jetzt ein unvermutet großes Deckungs- bedürfnis in russischen Renten geltend, dessen teilweise Befriedigung die gegenwärtige Mediolaniquidation gebietet. Hierdurch findet die erfreuliche Befestigung des hiesigen Renten- marktes hinreichende Erklärung, von welcher Seite auch die übrigen Geschäftsgebiete profitierten. Wird ferner noch die außerordentliche Flüssigkeit des Geldmarktes hervor- gehoben, so ist alles gesagt, was die Hausse anregen konnte. Demgegenüber hatte der hiesige Platz aber auch mit Momenten unangünstiger Natur zu rechnen, die volle Berücksichtigung erheischen. Die schönen Hoffnungen, mit denen man sich in Ansehung des Börsenverkehrs-Gesent- wirts in jüngster Zeit schmückte, sind durch die beschleunigte Annahme der Vortage empfindlich getrübt worden. Nach den bei der dritten Beratung abgegebenen Erklärungen des Re- gierungsvertreter ist auch vorauszu sehen, daß der Bundesrat den Beschlüssen des Reichstags die Zustimmung nicht verlagern wird. Die allgemeine Ueberzeugung, daß sich die veränderten Verhältnisse dem Börsenverkehr überhaupt, ganz besonders aber der Thätigkeit der Banken in nachtheiliger Weise fühlbar machen werden, kam bei den Papieren der erwähnten Insti- tute zu sofortigem Ausbruch. Der Bahnenmarkt unterlag die- mal verschiedenen Störungen. Die Abänderungen des deutsch- spanischen Handelsvertrages konnten auf diesem Geschäfts- gebiet nicht unbeachtet bleiben, weil Oesterreich, Ungarn, zu den maßgebendsten Nationen zählend, nach Erhöhung der

Getreidepreise vor Rußland große Vorteile voraus hatte. Somit stand zu vermuten, daß in nächster Zeit die Getreide- Exporte nach Deutschland ihren Weg über Oesterreich- Ungarn nehmen würden, welcher Voraussetzung auch in der Bewertung der hierbei in Frage kommenden Bahnen Rücksicht gegeben ward. Da sich jedoch nur Spanien seines Vorraths bezüglich des Getreidegeschäftes begeben hat, so kommt die erwähnte Bevorzugung Oesterreich- Un- garns gegenüber Rußland in Wegfall, wonach die An- sichten über die bei der Getreidebeförderung interessierten Trans- portgesellschaften naturgemäß modifiziert werden mußten. Die Tendenz des Industriemarktes war ebenfalls vor- wiegend fest; die Umsätze auf diesem Geschäftsgebiete ent- behrten indessen ebenfalls der Bedeutsamkeit.

Deutscher Reichstag. In der Abend Sitzung am Mittwoch wurde die dritte Lesung der Zolltarifs-Novelle end- lich zum Abschluß gebracht. Bei der Position „Steine und Steinwaren“ wurden unter geringen redaktionellen Änderungen die Beschlüsse zweiter Lesung bestätigt. Auch die Sätze für Stroh, Bast- und Thonwaren wurden einfach beibehalten. Bei der Position „Blech“ lag ein Antrag auf erleichterte Einfuhr von Zugochsen in den Grenzdistrikten vor, der unter Billigung des Ministers Dr. Lucius fast einstimmig angenommen wurde. Aus der weiteren Debatte ist noch hervorzuheben, daß Kam- mern aus Glanzwolle über 20 cm Länge einen Zoll von 3 Mk., doppeltes Glanzgarn einen Zoll von 24 Mk. tragen soll. Ue- dann wurde auf Antrag des Abg. v. Heremann beschloffen, den Reichsanwalt zu ersuchen, die Frage der für die Einfuhr aus den Transitländern zu gewährenden Erleichterungen in Erwägung zu nehmen und das Resultat der Untersuchungen dem Reichstage in nächster Session vorzulegen. Die Ein- führungstermine für die neuen Zollsätze werden, wie folgt, fest- gesetzt: 1) für Kotosfasern, Branntwein, Kraftmehl u. s. w., Rubeln u. s. w. sofort; 2) für die Desfrüchte mit Ausnahme von Kaps und Rübsaat, für Bau- und Rußholz und hartes Kammgarn am 1. Oktober 1887; 3) für Glanzwolle am 1. Januar 1886; 4) für die übrigen Positionen am 1. Juli 1885. — Ueber das Gesetz im ganzen wurde namentlich abgestimmt, und erfolgte die Annahme mit 199 gegen 105 Stimmen. — In der gestrigen Sitzung wurde zunächst die Ueberfahrt der Einnahmen und Ausgaben pro 1883/84 erledigt, und dann, dem Antrage der Geschäftsordnungs-Kommission entsprechend, das Mandat des Abg. Grafen Herbert v. Bismarck trotz der Ernennung desselben zum Unterstaatssekretär im Auswär- tigen Amt für fortbauend erklärt. Der sozialdemokratische Abg. Hafenclever sprach gegen den Antrag der Kommission, weil Graf Bismarck in seiner neuen Aemter ein pensionäre- rechtliches Gehalt von 20 000 Mk. beziehe, während er als Gesandter im Haag nur 18 000 Mk. bezogen habe; indessen wies Staatssekretär v. Bötticher darauf hin, daß mit der Gesand- schaft im Haag außer den 18 000 Mk. noch 30 000 Mk. ver- bunden gewesen seien, die nicht bloß zu Repräsentations- ausgaben dienen, sondern zu dem persönlichen Gehalt ge- hören sollten. Nach Erledigung dieser Mandatsfrage wurde die Novelle zum spanischen Handelsvertrag in dritter Lesung mit 225 gegen 50 Stimmen angenommen. Es folgten die üblichen Schlußverhandlungen, worauf der Staatssekretär v. Bötticher die Kaiserliche Botschaft vorlas, durch welche die Session des Reichstags geschlossen wurde. Die Versammlung trennte sich mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser.

Politische Chronik. Zu der englisch-russischen Frage erzählt man, daß die russische Antwort, von der bereits gesprochen worden, doch nicht ganz den englischen Erwartungen entspreche; namentlich soll Rußland betriebs der Waffs, auf welcher die Grenzregulierung erfolgen soll, Schwierigkeiten erheben; indessen sind keine Anzeichen vorhanden, daß Glad- stone seine Nachgiebigkeit nicht noch weiter betätigen werde. Auch in Sudan will man Frieden machen; England giebt den Sudan vollständig auf. Der größte Teil der bei Suakin stehenden Truppen wird unverzüglich zurückgezogen. Die dort befindliche Garde-Infanterie-Brigade tritt in nächster Zeit in London wieder ein. — Die Friedensvorbereitungen zwischen Frankreich und China nehmen ihren Fortgang. Frankreich wünscht den Sitz der Unterhandlungen nach Peking zu verle- gen und wird, sofern China jenem Wunsche zustimmt, den General Council als Abgesandten nach Peking gehen lassen. Inzwischen fahren die Chinesen in Longjing fort, die Be- stimmungen des Präliminarvertrages in Ausführung zu brin- gen. Langson ist bereits geräumt. — Zu der ägyptischen Finanzfrage erzählt man, daß die deutsche Reichsregierung den Abzug von fünf Prozent vom ägyptischen Waicoupon als Ver- tragsbruch ansehe und dagegen reklamieren wolle. Frankreich soll geneigt sein, in dieser Angelegenheit mit Deutschland zu gehen, wenn sich auch die übrigen Garantemächte anschließen.

### Vermishtes.

Bernhard Hill, der in Oberhausen bei Heringen einen sechsfachen Mord beging und geflüchtet war, wurde am Dienstag am Eingang des Rammelswaldes bei Bodels- hausen gefangen. Er lag tot mit durchschütteltem Halse da, ein Messer und ein Pistol neben ihm.

Wie lange hält sich gut gesalzener Hering? Einen interessanten Beitrag zur Lösung dieser Frage lieferte in diesen Tagen ein Zufall in Bergen. (Norw.) Die dortige Handelsfirma Peter Rohn sandte zur Weltaus- stellung in Philadelphia im Jahre 1876 eine Probe ge- salzenen Herings, welcher im Jahre 1875 gefangen und in Blechbüchsen eingelegt war. Die Ware wurde von der Jury prämiert. Von derselben Partie, wovon die Proben für die Weltausstellung genommen worden waren, blieben zufällig drei Büchsen übrig. Sie standen in einem kühlen Raum auf einer Steinmauer, wo sie vergessen waren. Da die Büchsen vor einigen Tagen zufällig beim Aufräumen gefunden wurden, öffnete man eine derselben in der Voraussetzung eine vollständig verdorbene Ware vorzufinden. Das Resultat war jedoch ein ganz anderes. Der Hering war vollkommen er- halten und wurde dem Fischer Comptoir als Karikatü zuge- stellt; hier haben Kenner Gelegenheit gehabt, die Ware zu proben. Der Hering schmeckt frisch und zart, und selbst das Fett ist unverdorben.

Dynamit-Prozess. London, 12. Mai. Im Central- handlungsgeschäft begann gestern die Schmutzgerichtsvor- richtung gegen die der Ueberführung der Dynamit-Explosionen im Tower und Westminsterpalast beschuldigten Irländer James Gilbert, (auch James Gilbert Cunningham genannt) und Henry Burton. Die Anklage- Akte bezieht sich auf die Anfertigung des Hochverrats zweiten Grades (Treason felony), welches Verbrechen seit 1848 nicht mehr mit dem Tode bestraft wird.

Doch ist Verurteilung zu lebenswieriger Zwangsarbeit nicht ausgeschlossen. Der Generalprokurator fungiert als öffentlicher Ankläger, unterstützt von dem Generalstaatsanwalt und zwei Staats- anwälten, während Canningham zwei und Burton einen Ver- teidiger hat. Die Verhandlung wird voraussichtlich mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Die Arbeiterwohnungen in London. Nach mehr als zwölftägiger Untersuchung hat der unter dem Prinzen von Wales niedergesetzte Ausschuss über die Arbeiterwohnun- gen seinen Bericht in zwei mächtigen Bänden veröffentlicht. Er befaßt alles, was vor Jahr und Tag über die Höhlen des „verrußten Londons“ in Zeitungen und Flugchriften gedruckt ward: das Zusammenbringen mehrerer Familien in Keller- wohnungen, die dadurch herbeigeführte Unsauberkeit und Wut- schande, der Mangel ausreichender Aborte, der Schmutz und die daraus entstehenden Krankheiten. Aber betriebs der Besse- rungsmittel geben die Mitglieder des Ausschusses ebenso sehr auselander wie ihre Vorgänger. Daß die Distriktsbehörden die Hausbewohnerschaft begrenzen und für regelmäßige Reinigung sorgen; daß ärztliche Aufseher ernannt, Staatsbaugesellschaften gebildet, Anleihen vorgeschossen, lange Mietverträge abge- schlossen, Gemeinland für Arbeiterwohnungen weggenommen, billige Arbeiterbahnhöfe eingerichtet werden sollen, sind längst bekannte Einzelvorschläge. Der einzige umfassende Vorschlag stammt von Goschen; er betont die vorherige Notwendigkeit einer Centralverwaltung für London durch Einführung des bekannten Gemeinverwaltungs-Gesetzes; dann würden die be- sonderen Maßregeln sich von selbst ergeben. Im ganzen und großen scheint der Bericht den Landkollektivisten in die Hände zu arbeiten; denn eine Erfüllung sämtlicher Vorschläge ließe sich nur durch die staatliche Uebernahme des Grund- und Bo- dens herbeiführen.

Ein kostspieliges Buch. Bei der Versteigerung der Osterley-Park-Bibliothek in London kam das prachtvoll gebundene Buch, nämlich das erste in englischer Sprache ge- druckte Buch, unter den Hammer. Es ist betitelt „La Pevra Reuoyell of the Histories of Troy.“ Carion erzählt im Epilog zum dritten Bande, da er während des Entstehens dieses Werkes das Drucken erlernte. Der Antiquar Quartsch erstand das seltene Werk für £fr. 1820 (36 400 Mk.). Nach- dem es ihm zugeschlagen worden, sagte ihm der Auktionator, daß 1756 dasselbe Exemplar für 8 Guineen verkauft wurde.

Galante Fürsten. Auf den holländischen Besitzun- gen der Sübsee existiert noch eine ganze Reihe von jetz- ten Hauptern, die von der holländischen Regierung im Besitz ihres Adels gelassen, durch Romp, Grandezza und rüchlich- lose Ansprüche erhalten worden, was ihnen an wirklicher Macht- stärke abgeht. Antoine Graf, die Frau eines auf Java postle- ten, höheren holländischen Beamten, bringt in ihrem soeben erschienenen „Briefe einer jungen Frau aus Indien“ manches hübsche Stüchchen von einem derselben. Selbst bei den öffent- lichen Festen, welche diese braunen Majestäten veranstalten, darf die aus alten Frauen bestehende nächste Umgebung der- selben nur mit entblößtem Oberkörper, auf der Erde knieend und rufschend, mit an Nase und Stirn erhobenen Händen sich ihnen nähern. Auch die Prinzen des Hauses sind von diesem Zwange nicht ausgeschlossen, außer wenn sie in holländischer Uniform erscheinen. Sie ergreifen bei öffentlichen Gelegen- heiten gern diesen Ausweg, um in die Möglichkeit ver- zicht zu sein, vor ihrem Herrn aufrecht stehen und sitzen zu dürfen. Dies sind aber interne Angelegenheiten; sehen wir, wie die Majestät den Europäern gegenüber seine despotischen Gesetze zur Geltung zu bringen sucht. Die Gemahlin eines höheren Offiziers war kurz nach ihrer Ankunft auf Java zu einem Feste geladen. Zu ihrem Bestreben richtet der Regent seine Augen unablässig auf ihren Hals; sie wird aber nachgerade von einer namenlosen Angst ergriffen, als der fürstliche Herr mit der Rechten auf sie deutet und mit der Linken ein lebend- liches Zeichen an seiner Gurgel macht. Sie sieht sich hilf- suchend nach allen Seiten um und will sich entfernen; doch der Fürst macht ein abwehrendes Zeichen und läßt einen seiner Adjutanten einige Worte zu. Jetzt glaubt sie, es sei um sie geschehen, und erwartet in Begleitung eines Dolmetschers den auf sie zuellenden Adjutanten. Die Sache klärt sich nun auf; der fürstliche Herr wünscht, ihre am Hals befindliche kostbare Brosche zu besitzen. In der Freude darüber, daß es nicht auf ihr Leben abgesehen war, gab sie sie hin. Ein anderes Mal ließ bei ähnlicher Gelegenheit die Sache nicht so glatt ab. Als der Herr wieder einmal ein Faible für eine hübsche Nadel zeigte, verstand die Dame, die der Ehre teilhaftig wurde, um ihren Busenschmuck angebetelt zu werden, entweder nichts, oder wollte es nicht ver- stehen. Darob große Entrüstung seitens des Fürsten, der in hellem Born höchstselbständig die Nadel her- unterflug, sie höchst eigenfützig zerrit und mit der ganzen, fürstlichen Grandezza, die ihm zu Gebote stand, vor der Dame auspackte. Ganz besondere Gunst scheint eine andere europäische Dame bei diesem Herrn gefunden zu haben. Bei einer Fest- lichkeit wandte er sich nämlich an dieselbe mit der höchst- naiven Bitte: „Krahen Sie mit einmal auf dem Rücken.“ Einmal befaß dieser kostbare Fürst eine auf dem Rücken gegenwärtige Dame durch seinen Adjutanten zum Tange- Widerwillig folgte sie der Aufforderung, um keinen Verlust zu begeben. Als sie vor dem javanischen Herrscher stand, starrte er sie indiskret an, drehte ihr alsdann den Rücken zu und sagte abgewandt, jedoch so laut, daß es die ganze Umgebung hören konnte: „Ist die aber alt und garstig; ich habe mich getrennt, mit der Tange ich nicht.“ Es war für die Dame viel- leicht besser so; denn von einem javanischen Fürsten durch einen Tanz ausgezeichnet zu werden, kann für die Betreffende sehr bedenklich sein, wie es die Verfasserin erfahren, die noch einem solchen Tange nur durch besondere Vorsicht einem Stip- rium entging, welchen die eiferfüchtigen Haremshandeln der so Ausgezeichneten kreuzten.

Verbindungsamt in Berlin. Der jüngst erschienene Ge- schäftsbericht der Verbindungsamt weist aus: A. Aktiva (die vor- jährigen Differenz sind in Klammern beigefügt): Conto-Korrent-Conto 7,421,627.31 Mk. (5,862,835.19 Mk.), Effecten-Conto 787,093.41 Mk. (2,754,193.06 Mk.), Wechsel-Conto 950,076.18 Mk. (1,030,823.56 Mk.), Cassa-Conto 479,651.06 Mk. (635,746.49 Mk.), Hypotheken-Conto 273,669.50 Mk. (58,669.50 Mk.), Grundstücks-Conto 1,856,848 Mk. (—), Einrichtungs-Conto 1 Mk. (1 Mk.), Interims-Conto 20,002 Mk. (—), Wollenwaarenfabrik Charitrense Gewerks- conto 98,744.47 Mk. (—), Wollenwaarenfabrik Charitrense-Beitriebsconto 109,341.47 Mk. (—), in Summa 11,997,054.33 Mk. B. Passiva: Actien-capital 6,000,000 Mk. (unver- ändert), Reserve-Conto 600,000 Mk. (600,000 Mk.), Special- reserve-Conto 563,759.44 Mk. (600,000 Mk.), Conto-Gesamt-

**Conto 3,580,442 67 M.** (1,975,229,55 M.), **Tratten** - Conto 343,973,19 M. (73,052,85 M.), **Beamtenpensionsfonds** - Conto 80,000 M. (60,000 M.), **Interessen** - Conto 1,270,79 M. (-), **Gewinn-Saldo** 818,608,24 M. (967,491,59 M.).  
 Man sind hierbei die Positionen Grundstücks - Conto und Erwerbs- und Betriebs - Conto **Wollenwarenfabrik Chartruse**. Bezüglich des letzteren erwähnt der Jahresbericht, daß im vorigen Jahre verschiedene Grundstücks-Geschäfte unternommen wurden; es betreffen dieselben ausschließlich Objecte in frequentester Stadtgegend Berlins, bei deren Erwerbung von der Aussicht ausgegangen worden ist, daß die Steigerung des Grundbesitzes in centraler Lage Berlins, die seit einer langen Reihe von Jahren, namentlich mit erheblichen Unterbrechungen, vor sich gegangen ist, fernerhin ihren Fortgang nehmen werde, und daß die erhebliche Aufbesserung, die auf den starken Rückgang der Zeit von 1874 bis 1882 in den unmittelbar letzten Jahren gefolgt ist, ihren Abschluß noch nicht gefunden habe. Zwei Objecte wurden bald nach ihrem Ankauf mit möglichem Nutzen weiter verkauft. Inzwischen sind der Vereinsbank nach und nach bereits für jedes der diversen in ihrem Besitz befindlichen Grundstücke Kaufgebote, die zum Teil einen erheblichen Nutzen lassen, gemacht worden, auf die indes vorgegangen wurde, nicht einzugehen. Die Wollenwarenfabrik Chartruse wurde im vorigen Sommer erworben für einen Betrag, der ungefähr 2/3 der Versicherungssumme beträgt, und noch Ende vorigen Sommers in Betrieb gesetzt. Der Betrieb war erst in den letzten Monaten des Vorjahres ein normaler. Der erzielte Gewinn von 19,272,48 M. wurde gänzlich zur Abschreibung auf Erwerbscontos verwendet, welches dadurch von 118,016,95 M. auf 98,744,47 M. revidiert wurde. Der Gewinn von

818,608,24 M. (1883 967,491,59 M.) findet wie folgt seine Verwendung: 8 pCt. (1883 11 pCt.) Dividende mit 40 M. per Actie = 480,000 M., **Spezialreservofonds** 196,000 M. (1883 150,000 M.), **Beamtenpensionsfonds** 20,000 M. (1883 20,000 M.), **Lantime** an Direction und **Aufsichtsrath** 22,000 M. (1883 30,000 M.), **Vortrag** auf neue Rechnung 100,608 M. (1883 107,491,59 M.). - In der vor kurzem stattgehabten ordentlichen Generalversammlung der Vereinsbank waren 1,415,500 M. Actien mit 114 Stimmen vertreten. Der Bericht und die Bilanz wurden einstimmig genehmigt und in gleicher Weise der Verwaltung Decharge erteilt. Die Dividende wurde auf 8 pCt. = 40 M. per Actie festgesetzt. Ueber den Gang der Geschäfte im laufenden Jahre wurde von der Direction auf eine Anfrage mitgeteilt, daß der Umfang des Effecten - Commissionsgeschäfts der letzten vergangenen Monate in Folge der durch die verschiedenen Abgaben des russisch-englischen Conflicts hervorgerufenen erheblichen Schwankungen und der dadurch veranlaßten beträchtlichen Vermehrung des Effectenumfanges eine erhebliche Steigerung erfuhr. Des Ferneren habe die Bank in diesem Jahre einen großen Posten Delheimer Actien mit einem gegen den Bilanz-Cours bedeutenden Nutzen verkauft.  
 In der Großen Frankfurter Straße, an der Thierstrassen-Ecke, ist seit kurzem ein ebenso elegantes, als in jeder Hinsicht komfortables Restaurant unter dem Titel „Berliner Hofbräu-Parl“ entstanden. Das Hauptgebäude umfaßt eine große Anzahl gemüthlicher Kneipzimmer. Die Villards stammen aus einer der renommiertesten Fabriken. Die Auffahrbreiter der drei in angenehmen Räumen befindlichen Regelfahnen sind aus Mahagoniholz angefertigt. Die Biere, welche verzapft werden, sind Erzeugnisse der Adler-Brauerei, und ist

sowohl das dunkle Hofbräu als auch das helle Bismarck von vorzüglicher Qualität. Ganz besondere Erwähnung verdient der große, prachtvoll angelegte Garten mit seiner elektrischen Beleuchtung, der von spärlichen Bäumen begrenzt ist, und in welchem heute sowie an jedem Sonntage eine hiesige, wohlgeschulte Militärkapelle concertirt wird. Da speziell in dem Osten Berlins ein derartiges großes Concertlokal fehlt, so ist es wohl kaum in Zweifel zu stellen, daß der Unternehmer die besondere Gunst des Publikums sich erwerben wird.  
 Unbeschadet vieler Nachahmungen hat sich **Schwarzlose's Ruff-Extract** in seiner Wirkung als das einzige Mittel bewährt, bei ergrautem oder rothem Haar jede erwünschte Nuance in der Farbe, vom zartesten Hochblond bis zum tiefsten Schwarz hervorzubringen. **Schwarzlose's Ruff-Extract** ist nach dem Gutachten des vereideten Gerichts- und Handels-Chemikers frei von allen metallischen Beimischungen und beim Gebrauch für die Gesundheit durchaus unschädlich. Koryphäen aus Künstlerkreisen haben den Extract für das einzig verwendbare Haarfärbemittel erklärt und dessen elegante und unfehlbare Wirkung anerkannt.  
 Die Zusammenfassung der ächten **Ruff-Extract-Haarfarbe** ist alleiniges Geheimniß der vier Firmen „Schwarzlose“, und empfehlen daher Jedem, der sich die Pflege seines Haars angelegen sein läßt, nur das Schwarzlose'sche Fabrikat anzuwenden.  
 B. Becker in Cöpen am Sarz fabrikt allein den bekannten **Holl. Tabak** in stets gl. Güte. 10 Pfd. sco. 8 M. Garantie: Zurücknahme.

**Theater.** Opernhaus. Sonnabend: Abu Hassan. Sphära. Sonntag: Lohengrin. Schauspielhaus. Sonnabend: Faust. Sonntag: Tartuffe. Gastor und Pollux. Deutsches Theater. Sonnabend: Der Weg zum Herzen. Sonntag: Emilia Galotti. Kroll's Theater. Sonnabend: Undine. Sonntag: Die Zauberflöte. Neues Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Sonnabend und Sonntag: Der Großmogul. Wallner-Theater. Sonnabend und Sonntag: Die Leibrente. Victoria-Theater. Sonnabend und Sonntag: Sultana. Residenz-Theater. Sonnabend: Kean. Central-Theater. Sonnabend und Sonntag: Der Kaiser. König. Ostend Theater. Sonnabend und Sonntag: Der fliegende Holländer. Belle-Alliance-Theater. Sonnabend: Ein Pensionist.

**Waihall-Operetten-Theater.**  
 Sonnabend, den 16. Mai 1885:  
 Zum 9. Male:  
**Mascotte.**  
 Operette in 3 Act. von H. Dara u. A. Chivot. Musik v. Edmond Audran.  
 Mascotte: **Adolphe Zimmler.**  
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Keine grauen Haare mehr.  
**Schwarzlose's Nuss-Extract-Haarfarbe**  
 in blond, braun und schwarz färbt das Haar echt und ist unschädlich. Ein Altest darüber vom vereideten Gerichts- und Handelschemiker liegt jeder Flasche bei.  
 Durch diese Haarfarbe erhält jedes ergraute Haar sofort seine frühere natürliche Farbe in blond, braun oder schwarz wieder.  
 Die Anwendung ist höchst einfach und die Wirkung zuverlässig.  
 Fl. 2, 3 und 6 M., je nach Größe. Täglich mit Wasser, Bürste u. 1 M. extra. Nur echt bei den Fabrikanten  
**J. F. Schwarzlose Söhne, Hof. S. K. K. H. d. Kronprinzen, Markgrafenstr. 29.**  
**Schwarzlose, vormals Ad. Helster, Friedrichstr. 183.**  
**Franz Schwarzlose, vorm. A. Thieme & Co., Leipzigerstr. 56, neb. d. Colonnaden.**  
**Max Schwarzlose, Hoflieferant, Königsstr. 59, neben der Hauptpost.**  
 Preis-Courante gratis u. franco. Aufträge nach außerhalb werden prompt effectuirt.

Das liebe **Brot!**  
 (Met. Da streiten sich die Dent' herum u.)  
 Die Zeiten sind sehr schlecht bestellt, Man hat jetzt seine Roth; Im Allgemeinen fehlt's an Geld Und oft sogar an Brot! - In allen Enden hört man schrein Und jammern: Weh und Ach! Die Meisten sind jetzt allgemein Und überall der Garnich!  
 So kann das Garnich länger gehn, Sonst giebt es noch Verdruß, Drum sagt die „Goldne Hundertjeun“ Jetzt einen Haupt-Einschlag: Bei uns ist auch die Kasse klein, Das Lager aber groß, Drum schlagen wir, was kann da sein, Tief unter'm Werthe los:  
 Ueber 8000 Frühlings- und Sommer-Paletots, in reinwollenen Stoffen, Mode 1885, von 15, 18, 20, 22, 24, 27, 30 M. Prima. 10000 engl. Jaquet- u. Rod-Anzüge von 18, 20, 22, 24, 27, 30, 36, 38, 40 M. Prima. 6000 Dojen und Westen, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 15, 18 M. Prima. Schwarze Anzüge 25, 30, 35, 40, 42, 45 M. Prima.  
 Anaben-Anzüge auffallend billig.  
**„Goldene 110.“**  
 „Berliner Concurrnz-Verein“, nur allein **110 Leipzigerstr. 110.**  
 Auf Hausnummer „110“ bitten wir zu achten. Sonn- u. Festtag auch Abends geöffnet.

Ein tüchtiger Jurist wünscht vor, während oder nach den Ferien einen Rechtsanwalt zu vertreten. Zu erfragen bei der Redaction des „Volkswahl“ zu Minden.  
 Mein Sohn, der Schuhmacher-Geselle **Wilhelm Sternitzke aus Auraz a./O.**, möchte sofort wegen Krankheit des Vaters nach Hause kommen, um das Geschäft fortzuführen.  
**Wilhelm Sternitzke, Schuhmachermeister in Auraz a./O.**

alte und neue Geigen u. a. Musikinstrumente veränderungs halber unter dem Engros-Preis.  
**Harmonikas, Mariendorfer-Str. 19.**  
 Schöne frische Gutsbutter versendet in Kübeln von 4 Alto à 6 M. 50 gegen Nachnahme Früdaein A. Eckert, Jedwilleiten per Skoopen Reg. Bez. Gumbinnen.  
 Syphilis, Ausfl., Weißfl., Flechten, Wunden, Keihen u. Heilt schnell u. gründl. Droz. **Brücho Alte Jacobstr. 100, a. briefl.**

**Alpfelsinen, Vereinsbank in Berlin.**

Debet. Gewinn- und Verlust-Conto pro 31. December 1884. Credit.

An Steuern-Conto	57583 36	Per Vortrag von 1883	107491 59
" Courtago-Conto; Mehrbetrag der bezahlten gegen die den Committenten in Ansaß gebrachten Courtagen	28943 95	" Effecten-Conto; Gewinn an Effecten	411843 90
" Unkosten-Conto; Postl., Infectionsk- und diverse Unkosten	205442 46	" Interessens-Conto; an vereinnahmten Zinsen, abzüglich der an Creditoren vergüteten Zinsen	338396 32
" Conto-Corrent-Conto; diverse Abschreibungen	23786 13	" Provisions-Conto	215997 75
" Gewinn-Saldo	818608 24	" Wechsel-Conto; Gewinn	4221 71
		" Grundstücks-Conto; Verkaufsgewinn an zwei Grundstücken	27000 -
		" Grundstück-Conto; Ertrag-Conto; Mehrertrag aus den Grundstücken abzüglich Unterhaltungskosten	26589 07
		" Agio-Conto	2823 80
	1144364 14		1144364 14

Debet. Bilanz-Conto pro 31. December 1884. Credit.

An Conto-Corrent-Conto; Debitoren	7,440,413.44	Per Actien-Capital-Conto	6,000,000 -
abzüglich der Abschreibung per Gewinn- und Verlust-Conto	23,786.13	Reserve-Conto; Bestand d. Reservef.	600,000 -
" Effecten-Conto; eigene und report. Effecten	787,093.41	Per Special-Reservofonds-Conto; Vortrag 1883 M. 750,000.-	
" Wechsel-Conto; Wechselbestand	950,076.18	abzüglich Abschreibung entwerth. Debitoren	187,240.56
" Cassa-Conto; Barbestand	479,651.06	Per Conto-Corrent-Conto; Creditoren	3,580,442.67
" Hypotheken-Conto; Hypothekenbestand	273,669.50	Per Tratten-Conto; lfd. Tratten	343,973.19
" Grundstück-Conto; erworbene Häuser (z. Erwerbspreis eingest.)	1,856,848 -	Per Beamten-Pensions-Conto	80,000 -
" Einrichtungs-Conto; Bilanzwerth resp. Betrag, mit welchem die Einrichtungen nach den in den Jahren 1881, 82 und 83 bewirkten Abschreibungen von insgesammt M. 38,271.20 zu Buche stehen	1 -	Per Beamten-Pensionsfonds	11,270.79
" Interims-Conto; im Jahre 1885 zu empfangende, das Jahr 1884 noch betreffende Ultimo Liquidationsbeträge	20,002 -	Per Gewinn-Saldo	818,608.24
" Wollenwarenfabrik Chartruse Erwerbs-Conto; incl. Grundstücke, Gebäude und Maschinen zum Erwerbspreis, zuzüglich der für Reparaturen, Aufbesserungen, Ergänzungen und Kaufkosten verausgabten Beträge	M. 118,016.95		
		Per Special-Reservofonds	196,000.-
		c) der Beamten-Pensionsfonds	20,000.-
		d) Lantime an Direction und Aufsichtsrath	22,000.-
		e) es werden auf neue Rechnung vorgetragen	100,608.24
			M. 818,608.24
hiervon ab; der zur Abschreibung zur Verwendung kommende Gewinn der Wollenwarenfabrik Rechnungsjahres 1884	M. 19,272.48		
" Wollenwarenfabrik Chartruse Betriebscontos; Betrag der Bestände und Debitoren abzüglich der Creditoren	M. 14,526.66		
	109,341 40		
	11,997,054 33		11,997,054 33

Der Aufsichtsrath: Berlin, den 4. Mai 1885. Der Vorstand: A. Sternberg.  
 Die Richtigkeit vorstehender Bilanz bescheinigt die vom Aufsichtsrath gewählte Revisionscommission: Bernhard von Arnim, Hecker, Geh. Justiz-Rath, Edward Schödel.  
 Druck von Adolf Rudolph, Berlin, Köpstr. 30.

**Waaren-Credit-Haus M. Schiffan & Co.**  
 Zur Frühjahrs-Saison  
 empfehlen wir unser reich assortirtes Lager in Herren-Anzügen, Hosen, Westen, Ueberziehern u. s. w., Damen-Paletots, Bekleidungen, Regenmäntel und Costüme auf wöchentliche, 14-tägige oder monatliche **Abzahlungen** zu streng realen Preisen bei geringer Anzahlung und mäßigen Zahlungsbedingungen.  
**M. Schiffan & Co., Spandauerbrücke 1a.**

Rundschau.

Am Schluß des parlamentarischen Feldzugs. — Bei Beginn der Reichstagsession fügte es sich, daß die linke Seite des Hauses durch die hinterhältige Hilfe, die das Centrum unter seinem „klugen Führer“ Windthorst aus taktischen Rücksichten leistete, die ausschlaggebende Stellung einnahm. Der Reichskanzler wies sogar in anscheinend elegischer Stimmung darauf hin, daß es schließlich ganz gut sein werde, wenn während der laufenden Legislatur-Periode garnichts zustande komme. Es war eine Rebellum, mit der er auf die Befürchtung antwortete, daß der Reichstag alsbald wieder aufgelöst werden würde. Niemand konnte dem Kanzler die Resignation zutrauen, in der er auf bessere Zeiten warten wollte; aber niemand wußte auch besser als er, daß ein Zusammenwirken des Centrums mit der deutsch-freimüthigen Partei für längere Zeit sich als unmöglich erweisen würde. Die Abschwendung des Centrums vollzog sich auch überraschend schnell, nachdem es einige Kulturkampfen geleistet und gegen die Bewilligung der dritten Direktorstelle im Auswärtigen Amt, die der Kanzler als Beweis des Vertrauens ansah, gestimmt hatte. Wie das Centrum zu seiner veränderten Stellung kam, ist noch nicht ganz aufgeklärt. Der Entrüstungssturm, der auch im Süden Deutschlands in den katholischen Wahlkreisen sich kundgab, war sicher nur von geringem Einfluß; denn die liberale Führung ist ihrer Pfarrkindern fähig und duldet nicht, daß dieselben eine eigene Meinung haben oder in dieser Meinung beharren, die sie höchstens aus Versehen sich gebildet haben können. Herr Dr. Windthorst war indessen während des ersten Theils der Session zu sehr als Anwalt des Herzogs von Cumberland beschäftigt, und der agrarische Führer des Centrums, Herr v. Schorlemer-Alst, benutzte diesen Umstand, um das bei den Reichstagswahlen in die Brüche gegangene Bündnis mit den Konservativen wieder herzustellen, bei dem freilich für die kirchenpolitischen Zwecke nichts zu gewinnen, aber für den liberalen Großgrundbesitz die ersehnte Verbesserung ermöglicht werden konnte. Herr v. Schorlemer-Alst kam allerdings in die Lage, sein Reichstagsmandat aus „Gesundheitsrücksichten“ niederlegen zu müssen, so daß er in den letzten Wochen nur noch im preussischen Abgeordnetenhaus wirkte, wo nicht nur Steuern, sondern nur „Verwendungen“ bewilligt werden; doch für die kirchenpolitischen Fragen war es zu spät, daß der diplomatische Geist des Herrn Windthorst über die materiellen Interessen des Herrn v. Schorlemer-Alst wieder Macht gewann. Das liberal-konservative Bündnis diente der Kanzler-Politik, und Herr Windthorst hatte nicht einmal die Veranlassung, daß seine konservativen Bundesbrüder im Abgeordnetenhaus für die Anträge stimmten, die er auf Freigebung des Messewesens und Saccamentenspendens wie auf Aufhebung des Sperrgesetzes gestellt hatte. Sein Antrag auf organische Revision der Waagegesetze kam nicht mehr zur Verhandlung, und der Kultusminister v. Götler blieb kühl und vornehm. Vergessen hatte Herr Windthorst mit Ereignissen gedroht, bei denen den Ministern das Leben vergehen sollte. Auch die Polen als Anhang des Centrums hatten kein Glück. Der Kultusminister sagte ihnen, daß sie keinen Erzbischof bekommen würden, der die aristokratische Propaganda als „Primas“ von Polen benutzen könne, und der Minister des Innern ließ bei Beantwortung der Interpellation über die Ausweisung der polnischen Zuzügler aus Westpreußen keinen Zweifel darüber, daß die preussische Regierung mit aller Macht der künstlichen Kolonisierung deutscher Bezirke entgegenzutreten und das deutsche Element in Lösung seiner Kulturaufgabe unterstützen werde. Der preussische Landtag genehmigte die neue Kreis- und Provinzialordnung für Hessen-Nassau, mit der sich der Minister des Innern v. Puttkamer ein weiteres „Denkmal, dauernder als Erz“, gesetzt zu haben glaubt, und das Volksschullehrer-Pensionsgesetz, in welchem schließlich mit der Bestimmung, daß auch das Stellen-Einkommen herangezogen werden solle, für den Großgrundbesitz die neuerdings übliche kleine Erleichterung besorgt wurde. Daß in dem hiesigen Verwendungs-Gesetz, welches die wichtigste und verhängnisvollste Novelle der preussischen Gesetzgebung ist, fast der ganze „Segen“ dem Großgrundbesitz, der auf den Kreistagen das große Wort führt, zukommen wird, ist schon wiederholt dargelegt und braucht nicht näher berührt zu werden. Der Kanzler überließ die Führung des Landtags den Ressortministern. Er selbst erschien nur zweimal im Herrenhaus, ohne sich an der Debatte zu beteiligen. Im Abgeordnetenhaus hat er sich seit mehr als vier Jahren nicht gezeigt, nachdem er die Erklärung abgegeben hatte, daß er auf seinem Posten bleiben würde, so lange ein Feind an ihm halte. Dem Reichstage schenkte der Kanzler die größte Aufmerksamkeit und hielt wiederholt an einem Sitzungstage vier bis fünf größere Reden, obwohl er halb ernst, halb ironisch in einer Kolonialdebatte sich geäußert hatte, daß es den Vorlagen nicht zum Vorteil zu gereichen scheint, wenn sie vom Kanzler selbst befürwortet würden. Er hielt indessen gerade für den Reichstag, der die Forderungen für seine Kolonialpolitik enthielt, die besten Reden und sprach nicht bloß für den Reichstag, sondern auch für England so überzeugend, daß er alle Hindernisse für seine Pläne beseitigte. Für England bediente er sich noch seines ältesten Sohnes, des Grafen Herbert Bismarck, als eines erfolgreichen Send-

boten, der in kürzester Frist den Herren Gladstone und Granville das tiefste Verständnis für die guten Eigenschaften und Aussichten der deutschen Kolonialpolitik beibrachte. Der Reichstag fand auch Gelegenheit, aus den Weißbüchern über Angra-Dequena, Kamerun und Neu-Guinea zu entnehmen, daß der Kanzler der überlegene, weitblickende und konsequente Staatsmann sei, und so wurde auch die Vorlage über die Postdampfer-Subvention bewilligt. Man strich nur die afrikanische Linie; doch hatte ja der Kanzler mit diplomatischer Feinheit erklärt, daß er nötigenfalls auch die Bewilligung nur einer Linie „dankebar“ annehmen werde. Daß unter solchen Umständen die dritte Direktorstelle im Auswärtigen Amt bei der dritten Besetzung des Staats bewilligt wurde, war selbstverständlich. Mit dem liberal-konservativen Gesetzentwurf über die Börsen- und Geschäftssteuer mochte der Kanzler sich nicht ganz zufrieden geben, und er stellte einige Verbesserungen durch den Bundesrat in Aussicht. Auch von seinen sozialpolitischen Vorlagen ist nur die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung auf die Bergbau- und Bergbau-Gewerbe zur Annahme gelangt, während die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der Kommission eine Ruhestätte fand, weil die Agrarier, als ihre bisherigen „Wünsche“ zur That reifen sollten, von plötzlichen Bedenken angekränkt wurden; aber dafür ist die Zolltarif-Novelle viel wirksamer ausgebaut worden, als die verbündeten Regierungen es für möglich gehalten hatten. Der Kanzler kam dem Reichstage nur in den Debatten über die Getreide- und Viehzölle mit seinen Erfahrungen zu Hilfe; aber er bereitete ihm in letzter Stunde dadurch eine Ueberraschung, daß es seiner diplomatischen Kunst geglückt war, aus dem Handelsvertrage mit Spanien gegen geringe Konzessionen die wichtige Klausel über „Bindung“ der Kornzölle zu entfernen. Es handelte sich ja nicht bloß um die spanische Einfuhr, sondern zugleich um die der „meistbegünstigten“ Nationen, und in Desterreich-Ungarn hat man sofort die ganze Bedeutung dieses letzten Erfolges der Kanzlerpolitik erkannt. Noch eine andere Ueberraschung wurde dem Reichstage zuteil, im speziellen der konservativ-liberalen Gruppe, welcher der Kanzler in vier prächtigen Reden den Standpunkt über Sonntagruhe und Sonntagsarbeit klar machte. Er versprach, die letztere, die auf deutscher Seite beruhe, zu schützen, und wir glauben, daß er mit dieser Fürsorge um das Wohl der arbeitenden Klassen sich wohl verdient machen wird. Seit dem Jahre 1878 hat der Kanzler keine Reichstagsession erlebt, die seinen Wünschen mehr entsprechen konnte, und reich an Erfolgen kann er sich auf sein Stammgut Schönhausen zurückziehen, dem Nationalgeschenk, das ihm das deutsche Volk zu seinem siebenzigsten Geburtstag weihte. Sein ältester Sohn, Graf Herbert, ist soeben zum Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt befördert worden; sein zweiter Sohn, Graf Wilhelm, soll ein Landratsamt übernehmen, um sich praktisch für die Beförderung zum Regierungspräsidenten vorzubereiten. Fast scheint es, als ob Fürst Bismarck in dem Grafen Herbert seinen Nachfolger im Deutschen Kanzleramt, im Grafen Wilhelm seinen Nachfolger auf dem Posten des preussischen Minister-Präsidenten sich heranzubilden will. Jedenfalls aber steht er selbst in der „Bresche“, so lange ein Feind an ihm hält.

Strickfaden. — Jeder Antrage muß die fällige Abmonerungsbewilligung beigegeben werden. — Schriftliche Antwort wird nicht erstellt. — Vorerbeng. I. Präsentation ist nötig, Protest nicht. II. Im angegebenen Falle gibt es kein Mindestgebot. III. Der Antragsteller. IV. Nein. V. Der Mietvertrag gilt auch für den Nachfolger des Vermieters. VI. Erfaß seines Schadens. VII. Nein. VIII. Es darf Vertragsverletzung aber nicht Rückzahlung des Angelegtes verweigert werden. IX. Ja. X. Erpressung. — A. R. in F. I. Sie bedürfen zu solchem Antrage keines Rechtsanwalts. II. Die beiden Personen können Ihre Eintragung nicht hindern. — J. F. S. 500. Zur Einbehaltung des Geldes haben Sie kein Recht; wohl aber werden Sie wahrscheinlich mit einem Arrestantrag, der beim Amtsgericht auf Höhe Ihrer Forderung zu stellen ist, unter den mitgetheilten Umständen Erfolg haben, falls die verpfändete Summe an die Erben des Schuldners zu zahlen ist, da dessen Nachlaß für Ihre Forderung haftet. — E. J. Ihre Kündigung war verspätet, brauchte also von Ihrer Wirtin nicht angenommen zu werden. Das Anhängen des Zettels und die Anhebungen des Schwelgeraters der Wirtin beweisen die Annahme der Kündigung nicht. Sie sind auch noch über den 1. Oktober hinaus an den Vertrag gebunden. — 2724. Der Wirt übt, indem er den Dachstuhl baut, sein gesetzliches Recht aus. Wir sind nicht der Ansicht, daß Sie mit einer Klage auf Schadenersatz Erfolg haben werden. — A. 100. Führen Sie über die Verfügung der Polizeiverwaltung beim Landrat Beschwerde, oder erheben Sie Klage dagegen beim Kreisamtschef. Werden Sie auch dort abgewiesen, so bleibt Ihnen nur die Einklage gegen den Nachbar auf Anerkennung Ihres Rechts auf Grund der von Ihnen zu beweisenden 30jährigen Verjährung. Der Erfolg einer solchen Klage erscheint uns übrigens nicht zweifelhaft. — G. F. A. I. Es ist Strafantrag wegen Gotteslästerung zulässig. II. Derselbe ist beim Staatsanwalt zu stellen. Ihr Zeugnis kann zur Bestrafung ausreichen. Dies Vergehen wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft. § 166 St.-G.-B. III.—V. In solchem Verhalten liegt keine Verleumdung; dasselbe kann aber aus § 183 St.-G.-B. strafbar sein. Zeigen Sie es gleichfalls dem Staatsanwalt an. — A. M. 120. So viel uns bekannt, wird in Berlin sehr viel mehr bayerisches Bier als Bekannter getrunken. — L. 105. Unserer Ansicht nach ist keine Bestrafung irgendwelcher Art zu fürchten, wenn Sie 34 M. einziehen. — 10. A. Sie haben in beiden Fällen die polizei-

liche Bauerlaubnis einzuholen. Zeichnungen werden wahrscheinlich dazu nicht von der Polizei verlangt werden. — J. T. Wir sind Ihrer Ansicht und raten deshalb, gegen das Urteil des Schöffengerichts Berufung einzulegen. Der Wortlaut des § 426 St.-B.-O. spricht jedenfalls für Ihre Ansicht. — A. S. 200. I. Das Mindestgebot besteht aus zwei Teilen, aus einem, der vom Meistbietenden nicht bezahlt zu werden braucht, — dies sind die stehenbleibenden Hypotheken, — und aus einem Teile, der bezahlt werden muß. Zu letzterem gehören unter allen Umständen die Substitutionskosten. Es können dazu auch eingeklagte Zinsen gehören, wie z. B. in dem besonders angeführten außergewöhnlichen Falle. II. Die Anwaltsgebühren betragen bei solchen Anträgen fünf Zehntel der Prozeßgebühr. § 46 Gebührensordnung für Rechtsanwälte.

Ein Ehrenwort.

Roman von Bernhard Frey (M. Bernhardt). (Fortsetzung.) Sechzigstes Kapitel. Vollenendet.

Frau Schönheit hatte zwei brennende Lampen in den Salon „ihres Grafen“ getragen und sich mit ihrem Strickstrumpf in dem daranstoßenden Vorzimmer bei ihrem eigenen Kämpegen etablirt; der Graf hatte ihr dies angeboten, „es sei ihm so gemüthlich, wenn er abends heimkomme, jemanden zu finden, der ihn mit einem freundlichen Gesicht empfangt, und Besuch bringe er ohnedies so spät niemals mit, seine Bekannten wüßten dies auch und kämen zu anderen Stunden.“ Die gute Esfasserin machte aber von diesem lebenswürdigen Anerbieten nur selten Gebrauch, gewöhnlich dann, wenn sie eine Bestellung auszurichten hatte, wie es auch heute der Fall war; sie war eine bescheidene Seele und respektierte die vornehme Abkunft und Stellung ihres Mieters durchaus.

Sie war sehr gut gelaunt heute; ihre Stricknadeln klirren munter, dann und wann ließ sie den Strampf sinken und schmunzelte behaglich vor sich hin. — ihr einziger Sohn Dietrich hatte ihr heute früh mitgeteilt, daß er endlich das Jawort seiner kleinen elässischen Liebsten errungen, und daß diese sich tapfer mit dem Lose ausgesetzt habe, zeitweilig den Namen Schönheit zu führen; er hatte ihr geschworen, daß dieser Name mit ihrem Aeußern im vollkommensten Einklang stände, und einer so logischen Beweisführung hatte das zärtliche kleine Herz nicht widerstehen können.

Trogen nicht alle Anzeichen, so stand mit „ihrem Grafen“ über kurz oder lang eine ähnliche Veränderung bevor, sagte sich die erfahrene Frau Schönheit; denn was hatte es zu bedeuten, daß er in den letzten Tagen eine paar Briefe selbst zur Post gegeben hatte, und daß diese Briefe auf so zartem Papier geschrieben waren, — so viel hatte Frau Schönheit gesehen, — wie es nun und nimmer einem geschäftlichen Schreiben widerfahren konnte. Auch ein gelegentliches Aufseufzen, vertieftes Vorsichhinbrüten und plötzliches glückstrahlendes Lächeln hatte ihr scharfer Blick wahrgenommen, und dafür gab es nur eine Deutung. Die Esfasserin „kannte sich aus“ in Liebesachen, wie sie oft mit Stolz sagte; all ihre Mietsherren waren ein oder ein paar Mal verliebt gewesen. . . . „das muß hier in Paris wohl so in der Luft liegen,“ meinte sie, — nun, bei meinem Grafen hat's aber lange gedauert.“

Diese Gedanken ließ Frau Schönheit sich durch den Kopf gehen, während sie sah und wartete; Joseph war auch ausgegangen, sie befand sich ganz allein. Es dauerte doch lange, bis ihr Mieter heimkehrte; aber freilich, es war ein wundervoller Septemberabend; im Schlafzimmer standen die Fenster weit offen, und frische, milde Luft strömte herein. — Da war eintritt auf der Treppe, — nein, so ging der Graf nicht, das war Joseph. — Letzterer trat ein, und hinter ihm klemmte sich Frau Schönheits schwarze Kasse durch die Thür, rieb sich schnurrend am Reide ihrer Herrin, sprang ihr dann auf den Schoß, rollte sich warm zusammen und sah mit behaglich gekniffenen Augen ins Lampenlicht.

„Ja, Joseph, ich sitze hier, weil ich dem Herrn Grafen einen Besuch zu melden habe; — wo ist die Karte gleich hingekommen? Ah, da ist sie. „Maurence Des Esfards, professeur — was nun kommt, kann ich nicht recht lesen, schadet auch nichts. Ein ganz hübscher, feiner Mensch — gute Manieren haben diese Herren Franzosen. . . . ja, das muß man ihnen lassen. Was er gewollt hat, fragen Sie? Weiß ich nicht, hat ja auch nichts auf sich; wer wird gleich so neugierig sein! Er wollte wiedertommen und fragte, wann der Herr Graf zu sprechen wäre; ich nannte seine gewöhnliche Besuchszeit. Ja, und da sie ich nun und warte. Er jagt ja immer, er liebt es, ein freundliches Gesicht zum Empfang zu finden. Keine Kunst, den freundlich zu empfangen! Wie es in den Wald hineinruft, so schallt es heraus, sag' ich immer. Keine Spur, den Grafen herauszubekommen, nie oben hinaus, jederzeit ein Späßchen für mich da, — mit ist es unbegreiflich, wie die Franzosen hier so die Deutschen verlegen können, — als ob es in der Gotteswelt bessere Menschen geben kann. Aber, Joseph, finden Sie nicht auch, daß der Herr Graf heute besonders lange fortbleibt?“

„Nag schon sein, Frau Schönheit,“ entgegnete Joseph phlegmatisch; „aber machen Sie sich keine Sorgen um ihn, — der geht nicht verloren.“ Die Esfasserin wollte gerade ihre Lippen zu einem Verweise öffnen, als von neuem Schritte auf der Treppe hörbar wurden, — langsam und jägernd. „Das ist er wieder nicht. Wer kann denn nun noch kommen? Sie könnten einmal nachsehen, Joseph, — mein

Himmel, es ist ja doch der Graf, und ich hätte darauf schwören mögen, — da der Gang mir so anders klang —

„Ich bin recht müde,“ sagte Harald und lächelte freundlich, „nehmen Sie mir einmal die Sachen da ab, Joseph.“  
Ja, müde sah er aus, auffallend bleich und müde; aber der Ausdruck seines Gesichts war unverändert; er hatte sein gütliches Lächeln für Frau Schönheit, nur kein Späßchen; seine Augen blickten ruhig und freundlich. Sie erzählte ihm von dem Besuch und reichte ihm die Karte; er wechselte rasch die Farbe, starrte lange auf den Namen, als könne er ihn nicht entziffern, und sagte langsam: „Das ist gut — das ist sehr gut.“

Dann ging er in seinen Salon und machte sich an seinem Schreibtisch zu schaffen, als suche er seine Briefmappe; er schrieb aber nicht. Die beiden nebenan, — die Thür stand offen, — hörten ihn vor sich hinsagen: „Er wird auch ohne dies sein Wort halten, wie ich das meine; jeder in seiner Weise, — nur freilich, — die seine ist die leichtere.“

Er trat rasch wie jemand, der sich auf etwas besonnen, unter die Portiere, die den Salon von dem Vorzimmer trennte. Gerade rollte Frau Schönheit ihr Stridzeug zusammen, um in ihr eigenes Stübchen hinüberzugehen; denn der Graf war müde, augenscheinlich nicht zum Plaudern aufgelegt, ihm würde wohlher sein, wenn er allein bleiben konnte; sie wollte nicht lästig fallen.

„Ich bitte, bleiben Sie, Frau Schönheit,“ sagte Harald hastig, als er ihre Absicht gewahrte, „das heißt, wenn Sie nichts Wichtiges zu versäumen haben. Nicht? Nun, das ist mir lieb. Sie auch, Joseph. — Es ist nämlich, — ich habe nämlich — eine Reise vor, — das Nähere erfahren Sie später, — und ich will und kann nicht mehr von Lady Elfron Abschied nehmen. Dazu — dazu — ist die Zeit zu kurz. Sie sollen ihr meinen Gruß ausrichten, Joseph, und, — falls ich nicht mehr hierher nach Paris zurückkehre, — was immerhin sehr möglich ist, — so soll sie von meinen zurückbleibenden Sachen verkaufen, was zu verkaufen ist, vor allem meinen Blondel, — Joseph, Sie wissen ja Bescheid, wo er steht. Das daraus gewonnene Geld soll sie an den Bankier Setnikow in Petersburg schicken, — hier ist eine Karte mit seiner Adresse; — er weiß, wie er es zu verwenden hat. Ich kann mich darauf verlassen, daß es geschieht, — nicht wahr?“

„Gewiß, Herr Graf, gewiß,“ stotterte Joseph verblüfft, während Frau Schönheit stumm blieb vor Ueberraschung; „aber, — aber, — der Herr Graf werden mich doch mitnehmen wie immer?“

„Mitnehmen wie immer?“  
Harald sprach es nach und lächelte eigentümlich dazu. „Nicht jede Reise eignet sich dazu, jemanden mitzunehmen; — aber, — gewiß, — natürlich, Joseph, Sie wissen ja. — Sie können immer anfangen, einzupacken; zunächst die kleine Kofferstange, Sie kennen ja meine Wohngelegenheit, — und Frau Schönheit bleibt wohl auch noch ein Weilchen hier; ich möchte sie doch bei diesem und jenem um ihren Rat bitten.“

Die Elffasserin lächelte geschmeichelt und warf Joseph einen beruhigenden Blick zu. Ihr war anfangs etwas unheimlich zu Mute gewesen; aber nun schien sich ja alles friedlich und einfach zu lösen. Eine so plötzliche, übereilte Reise — kein Wunder, wenn da der Graf zerstreut war und seine Sätze nicht zu Ende brachte; was mochte dem alles durch den Kopf gehen. Diese Diplomaten, es waren doch wunderliche Menschen, — heute hier, morgen da, — immer, wie es den großen Herren „da oben“ beliebte. Wohin mochte es gehen? Nach Petersburg schon nicht, sonst hätte er ja seine Angelegenheiten dort selbst in Ordnung bringen können.

Joseph war bereits sehr geschäftig, und Frau Schönheit fing an, ihm zur Hand zu gehen, da der Graf noch keine Anstalten traf, den zuvor erwähnten „guten Rat“ von ihr zu erbitten.

Harald war an eines der Fenster in seinem Salon getreten und sah in die Nacht hinaus. Der Himmel war jetzt übersät mit funkelnden Sternen, und draußen in dem stillen, grünen Garten, auf welchen die Fenster den Ausblick boten, lag der Mondschein festerlich auf Buschwerk und Baum. Ein paar junge Mädchen gingen dort unten Arm in Arm auf und ab, zuweilen klang ein leises Lachen durch die tiefe Stille.

Harald wandte sich ins Zimmer zurück.  
„Sie werden nichts vergessen, Joseph, hoffe ich, — die kleine Reisepostkiste, — das Besten, — die Reisepackbücher, — die Pistolen, — den Krimstecher, — das Schreibzeug —“  
„Ja, Herr Graf, — ich denke, ich habe hier alles beisammen.“

„Gut, gut. Geben Sie doch einmal her. So — dieser Kremen am Krimstecher ist ein wenig los, das ist unbequem. Ich danke Ihnen, Frau Schönheit, Frauen sind doch allemal geschickter als Männer. Die Pistolen sind nicht geladen, hoffe ich, Joseph.“

„Ich weiß es nicht, Herr Graf. Ich erlaube mir, zu bemerken, daß Herr Graf eine davon vor einigen Tagen benutzt hat, und daß ich nicht weiß, ob sie seitdem — da Herr Graf mir nie erlauben, sie anzurühren, sondern immer eigenhändig —“

„Ganz recht, — ich hatte im Augenblick vergessen, — nein, sie können nicht geladen sein, — geben Sie, Joseph, ich will sie nur in Ruhe sehen.“

Harald hatte sich nachlässig in den Sesselfuß vor seinem Schreibtisch geworfen und streckte wie mechanisch die Hand nach der Waffe aus. Joseph reichte ihm eine nach der andern hin. Der Graf legte die eine auf die Tischplatte und hantierte sorglos an der andern herum.

Durch das stille Haus lief ein plötzlicher Knall, — es war, als zöge er alle Wände entlang, als wärten sie ein lautes Echo zurück, — dann alles totenstill wie zuvor — atemlos still.

Von der Stelle am Schreibtisch dampfte ein blaues Rauchwölkchen auf, wirbelte empor und zerstellte sich flatternd in der Luft. Die Lampen auf dem Schreibtisch brannten ruhig fort, das Zimmer sah so wohlthätig und still aus wie immer.

Frau Schönheit und Joseph standen wie entgeistert und starrten einander an, — es war so furchtbar plötzlich, so rasch gekommen; sie meinten zu träumen. Joseph ließ langsam seine in sprachlosem Entsetzen emporgehobenen Hände sinken; er wollte etwas sagen; aber er konnte nicht; die Kehle war ihm wie zugeschnürt.

Da sagte sich Frau Schönheit ein Herz. Mit wankendem Schritt, als habe der Schreck sie gelähmt, ging sie auf den Sessel zu. Aus der herabhängenden Hand des Grafen fiel polternd die Pistole zur Erde.

Auch Joseph schlich näher; er zitterte am ganzen Leibe. „Es muß ein entsetzlicher Zufall gewesen sein, Frau Schönheit,“ stammelte er mit heiserer, gebrochener Stimme, „sonst — o Du mein Gott — wie sollte mein Herr —“

„Natürlich ein Zufall; ich selbst sah es, wie die Pistole losging, — daß sie geladen war, davon hatte er keine Ahnung. Aber, Joseph — die Wunde, — ein Arzt, — ob ihm das Herz noch schlägt. — Wenn er tot wäre — heilige Jungfrau — in Gnaden steh' uns bei!“

Die alte Frau rang die Hände in hilflosem Jammer; heiße Thränen stürzten ihr aus den Augen.

Joseph versuchte das Hemd von der verwundeten Brust zu entfernen; aber nun erwachte Frau Schönheits weibliche Hilfsbereitschaft; sie schob den Diener beiseite.

„Ich!“ sagte sie nur.  
Mit behutsamer Hand, leise, leise, kaum daß ihre Finger sich regten, tasteten sie, tief über den bewußtlosen Mann geneigt, nach der Wunde, dabei lauschte ihr angstvoll gespanntes Ohr und hörte einen dünnen, scharfen, pfeifenden Ton über die Rippen des Verwundeten gehen. War es das Röcheln eines Sterbenden . . . oder? . . .

„Ihr Luch, Joseph, — mein Luch, — er kann sich verbluten. Dort in dem Koffer sind ja Lächer in Menge, — rasch . . . um Gottes willen! Und einer von den Hausleuten soll zum Arzt. Bezahlen Sie, so viel Sie wollen, Joseph; hier ist des Grafen Portefeuille. Stürzen Sie, — fliegen Sie, — dann nur gleich zurück zu mir, daß wir ihn zu Bett bringen.“

Eine bange Minute, während welcher Frau Schönheit den Kopf des todbunden Mannes in ihren Arm nimmt und Lächer, so viel sie mit einem Griff rasen kann, auf die Wunde gedrückt hält; dann kommt Joseph zurück, blaß und keuchend.

„Befragt. Es wird gesehen, so rasch wie möglich. Ihr Sohn ist heimgekommen — folgt mir auf dem Fuße, Frau Schönheit. Jetzt müssen wir ihn heben, — leise — jahte — langsam.“

„Er stirbt! Er stirbt!“ schreit die Elffasserin jammernd auf, wie die Augen Haralds sich plötzlich weit öffnen, und ein Schauer durch seine Glieder fliegt. „Rührt ihn nicht an! Laßt ihn, wo er ist, — er soll ruhig sterben.“

Aber wie sie sich von neuem über ihn neigt, hört sie ihn doch wieder, den langgezogenen, scharfen Ton, und im plötzlichen Wechsel aller Empfindungen schluchzt sie: „Nein, nein, — nehmt ihn — tragt ihn, — er lebt, er wird leben.“

Nun sind ein paar Tage vergangen über jenen schreckensvollen, ereignissschweren Abend in der Rue du Sac. Tod und Leben streiten um Harald Traunstein; wer kann sagen, welcher von beiden Sieger bleiben wird? — Der Arzt vermag nicht, es zu sagen. Er kommt täglich mehrmals; er ist sehr sorgsam, er interessiert sich für den Fall, lobt den prächtigen Wiederaufbau des Patienten, trifft die genauesten Anordnungen; aber schließlich, am Ende jedes Besuchs kommt es doch immer wieder das behauerte, ungewisse Ahselzucken, das Frau Schönheit und Joseph, die angstvoll in den Mienen des Arztes forschen, zu keinem freien Atemzuge kommen läßt.

Die zwei sind vortreffliche Krankenwärter. Joseph ruhig, pünktlich in allen Verrichtungen wie ein Uhrwerk, wachsam, aber wortkarg, — Frau Schönheit, sehr zu Thränen neigend, froh, wenn sie sich vor irgendjemand ausweinen oder aussprechen kann, „ihr warmes Herz erleichtert.“ wie sie es nennt. Immer von neuem, wenn sie das Krankenzimmer betritt, schneidet ihr der Anblick in die Seele: die dicht aufgehängten Fenster, das breite Ruhebett, und darauf die regungslos hingestreckte Gestalt, das schneeweiße und stille Gesicht, das sich gepensstisch von dem tiefen Schwarzbraun des Haupt- und Bartbaars abhebt. Und dies soll ihr Graf sein, der sein Lebtage in Paris nicht krank gewesen ist, dessen schöne, freundliche Augen und wohlklingende Stimme ihr so oft das Herz erwärmt? Die gute Frau war fast beleidigt, wenn der Arzt ihr freundlich auf die Schulter klopfte und sie eine treue und geschickte Pflegerin nannte, — der Graf sei vorzüglich bei ihr aufgehoben. — Als ob sich das nicht von selbst verstände, — diesem Diener gegenüber; aber so sind die Doktoren, — an das menschliche Gefühl wird nicht gedacht.

Fünf Tage waren nahezu seit dem Ereignis vergangen. Am schwindenden Nachmittage des fünften Tages sah Frau Schönheit neben dem Bett des Grafen, der sehr starkes Wundfieber hatte und eben eine ganze Weile vor sich hingelagert, gelächelt und wirres Zeug gesprochen hatte. Augenblicklich lag er ruhig; nur zuweilen bewegte sich seine Hände. Es war ein warmer, launischer Septembertag, — jetzt graue Wolken, ein starker Regenguß, dann ein ver-

schneidendes, goldenes Sonnenlächeln von einem, wie in Fernen gerissenen, blauen Himmel.

Joseph sollte sich im Vorzimmer niederlegen; er hatte die Nacht durch gewacht, und Frau Schönheit bestand darauf, daß er jetzt ruhe; „denn warum? Sie sind auch nur ein Mensch, — und wenn Sie mir noch krank würden, Joseph — ja, was dann würde, das weiß der Himmel!“

Die Elffasserin legte frisches Eis auf die Wunde, gegen welches Verfahren sie freilich innerlich scharf protestierte; „denn das muß ja meinen armen Grafen bis in Mark und Bein hinein erkalten,“ — aber sie that es dennoch mit größter Pünktlichkeit.

Ein leises Geräusch an der Portiere; Frau Schönheit wendet sich um, sieht Joseph und will ihm eben pantomimisch ihren Zorn ausdrücken wegen seines Ungehorsams; aber dazu kommt es nicht, denn hinter Joseph taucht ein reizender Mädchenskopf auf; er gehört einer hochgewachsenen, geschmeidigen Gestalt, die unhörbar über den Teppich gewandelt kommt, keinen Blick hat und keinen Wind für die ganze Umgebung, sondern lautlos neben dem Bett in die Knie sinkt und unverwandt den Grafen anstarrt. So rasch ist dies alles gekommen, so unerwartet, — und doch als müßte es so sein, Frau Schönheit weiß sich garnicht zu fassen. Sie sieht das junge Mädchen an, das sehr bleich ist und tiefe Schatten um die Augen hat, (was für entzündete Augen!) und leicht gerötete Lider, als hätte sie viel geweint, und dessen voller, kleiner Mund zuckt, während lange, tiefe Atemzüge die Brust heben, auf die sich die Hände pressen, als wollten sie verhindern, daß das Herz zu laut schlage.

Wer ist sie? wer kann sie sein? Ueber dem Haupt des kranken Mädchens hinweg finden sich Josephs und Frau Schönheits Blicke in vollem Einverständnis; denn die Elffasserin hat ihm ihre Wahrnehmungen in betreff der geistlichen Briefchen und des Grafen sonderbaren Befehls getreu berichtet, und Joseph hat philosophisch gemeint, ja, das könnte immer sein, — und warum sollte es nicht? — und es wäre am Ende kein Wunder —

„Ist — ist noch Hoffnung für ihn?“  
Eine Stimme, so leise wie ein Hauch, — zwei unwiderstehlich bittende Augen, die sich aufwärts wenden, — ein paar schwere Thränen, die wie flüssige Diamanten von den langen Wimpern herabgleiten.

Frau Schönheit kämpft auch mit Thränen und sieht Joseph an; dieser zuckt bedeutungslos die Achseln, wie er es bei dem Arzt gesehen hat.

„Ich meine doch, das letzte Mal, heute Mittag war der Herr Doktor etwas hoffnungsvoller,“ beeilte sich Frau Schönheit hinzuzusetzen, wie sie in das trostlose, junge Gesicht sieht. „Unser Herr Graf ist in guten Jahren, war nie krank und hat einen Körper wie von Eisen und hat diese fünf schrecklichen Tage durchgehalten, dann hält er auch weiter durch.“ — Gott weiß, die eheliche Frau ist garnicht so tief durchdrungen von diesem trostreichen Ausspruch; aber — Gott weiß es ebenso — angeht dieses Anklagen kann sie nicht anders, und wie sich ihr eine der kleinen Hände dankend entgegenstreckt, da greift sie eifrig danach und streichelt sie zart, — ganz zart, wie man ein Kind beruhigt, das sich wehe gefühlt hat.

„Und darf ich wiederkommen — morgen, — übermorgen — jeden Tag und Ihnen ein wenig helfen, ihn pflegen, so lange er ohne Befinnung liegt, — darf ich?“ fragt wieder die süße, leise Stimme, und Frau Schönheit, die so eifersüchtig auf ihr Pflegeramt bei „ihrem Grafen“, die nicht weiß, wen sie vor sich hat, und ob das junge Mädchen ein Recht besitzt, zu kommen, und welches Recht, — Frau Schönheit nickt zustimmend und sagt Ja.

„Und ich darf auch zuweilen die Nacht wachen bei ihm?“  
„Wenn Sie's nur aushalten, Mademoiselle,“ meinte die Elffasserin bedenktlich.

„D, ich werde, — ich will! Ich kann sehr, sehr viel aushalten, ich habe viele Nächte gewacht bei meines Bruders Kindern, wenn sie krank waren. Ich danke Ihnen so von Herzen —“

Dier regt sich der Kranke und stammelt etwas von schwül duftenden Blumen und tropischer Luft und von der Narbe, . . . von der Narbe. . .

Die drei stehen mit verhaltenem Atem, wie der Graf plötzlich die Augen öffnet, die so übernatürlich groß dreinschauen, und sie der Reihe nach anschaut, — ganz starr, — bis ihm die Lider wieder zufallen, und er unwillig den Kopf herumwendet und „Della“ murmelt.

Nein, er hat niemanden erkannt, — keine Ahnung, kein Gefühl gehabt von Dagmar Hillströms Gegenwart, und wie sie jetzt Abschied nehmend, flüstert: „Ich komme wieder — regelmäßig wieder.“ — da stöhnt Harald Traunstein in seiner tiefen Bewußtlosigkeit schmerzlich auf, als bereite ihm dies Versprechen einen grausamen Schmerz. (Schluß folgt.)

#### Vermishtes.

— In den Tod geht. In einer Nacht des Monats April 1882, so wird aus Düsseldorf geschrieben, wurde die zu Rahm wohnende Witwe Mühlhoff vermittelst eines roten Taschentuches erdrosselt. Man fand die Entseelte am andern Morgen vor ihrem Bette liegen, in der Hand ein Büschel roter Haare haltend, welche dem Bette des Mörders entstammen mußten. Die niedrige Wohnstube war mit dichtem Qualm angefüllt, welcher dadurch entstanden war, daß der Mörder eine brennende Petroleumlampe unter das Bett gestellt hatte, jedenfalls in der Absicht, daß hierdurch Feuer entstehen, und dann die Vermutung Blah greifen könne, die Gemurde sei erkältet, bezw. verbrannt. Die ärztliche Obduktion ergab indes, daß der Tod mittels Erdrosselns erfolgt war. In die Untersuchung verwickelt wurde zunächst der Bahnwärter Wilhelm Mühlhoff, Sohn der Verstorbenen, dann der Arbeiter Kamp und drittens der Förster Emsig. Die mit aller Sorgfalt angestellten Recherchen verließen jedoch im Sande, und die Verhafteten mußten auf freien Fuß gesetzt werden. Im Jahre 1884 wurden Mühlhoff und Kamp abermals eingezogen; es fanden Ortsbeschuldigungen, Zeugenerhöre in großartigem Maßstabe statt; das Endurteil

aber war, daß die Untersuchung wiederum eingeleitet wurde, nachdem die Verhöre monatelang im Gefängnis verbracht, und das Strafverfahren nicht werden mußte. Nunmehr glaubten wohl selbst die Behörden, daß es nicht mehr gelingen werde, den oder die Mörder zu ermitteln, bis vor kurzer Zeit die Frau des Arbeiters Hilarius Sültenfuß zu Rahm bei der Staatsanwaltschaft eine Denunziation gegen ihren Mann veranlaßte. Die Eheleute waren in Streit geraten, und die Frau warf dem Manne die Unthat vor. Die Nachbarn hörten den Wortwechsel und berichteten den Vorfall an die Behörde. Am 10. d. M. wurde E. hier eingekerkert und bis zu seiner Vernehmung in einer Zelle des Justizgebäudes verwahrt. Nachdem die Frau des Mörders und einige andere Zeugen vernommen worden waren, und E. vorgeführt werden sollte, fand man denselben an den eisernen Gittern des Zellenturms erhängt und bereits erstarrt vor. Als die Frau auch hiervon Mitteilung erhielt, äußerte sie: „Das hat er — ihr Mann — immer gesagt: Wenn ich einmal eingesperrt werde, dann hänge ich mich auf, oder schneide mir die Pulsadern durch.“ Der Rhein- und Ruhrbezirk wird über die Affäre folgendes aus Großensbaum geschrieben: Der vorgestrichene verhaftete E. aus Rahm hat sich sofort nach seiner Einschließung im Gefängnis zu Düsseldorf erkündigt. Vor seiner Abfahrt auf dem hiesigen Bahnhofe hat er seine Unschuld mit Thränen in den Augen beteuert und jedem Bekannten auf Nimmerwiedersehen Lebewohl gesagt; — denn das Leben, so äußerte er sich, habe keinen Wert mehr für ihn, da das Familienglied zerstört sei. (Er hatte einen Koffgänger als Nebenbuhler.) Bei seiner ersten Verhaftung wurde durch 6—8 Zeugen erwiesen, daß E. in jener verhängnisvollen Nacht von abends 8 bis morgens 8 Uhr seinen Dienstposten nicht verlassen hatte, und dieselben Zeugen haben am Sonnabend bei ihrer Vernehmung die nämliche Aussage wiederholt. Der Mann scheint der Dohrheit seines Weibes zum Opfer gefallen zu sein.

Die blutige That eines Regers bildet zur Zeit in dem oberhiesigen Städtchen Badre das Thema des Tagesgesprächs. In einer Schaubude am allen Markte daselbst produzieren sich die drei spanischen Kriegerinnen Donna Cleopatra, Carmen und Isabella, die sogenannten Eisen-, Ambros- und Kanonen-Königinnen. Ein zu dieser Gesellschaft gehöriger Regier kam nun am Montag Nachmittag gegen 2 Uhr mit den Spanierinnen in Streit und verfolgte die eine Melin, Donna Cleopatra, welche die Flucht ergriffen hatte, bis in ein Gehöft der Kronprinzenstraße, feuerte aus einem Revolver mehrere Schüsse auf diese ab, bis sie getroffen niederfiel, und in die Wohnung eines Schneidermeisters gebracht wurde. Der sofort herbeigeholte Arzt Dr. Wolf konstatierte eine nicht lebensgefährliche Schußwunde am rechten Schulterblatte. Der Regier stellte sich darauf selbst der Polizei und wurde in das Amtsgefängnis gebracht.

Ein Betrugprozess. Vor dem Schwurgericht zu Graz begann Donnerstag die Schlussverhandlung gegen ein aus Mutter, zwei Töchtern und zwei Brüdern der Erstbezeichneten bestehendes Konsortium, welchem zur Last gelegt wird, in einer fast unglaublichen Weise Mitglieder der Aristokratie ausgebeutet zu haben. Die Anklage der Staatsanwaltschaft richtet sich gegen Karoline Racher, 54 Jahre alt, ledig, Geschäftsinhaberin in Graz; gegen Marie Racher, 18 Jahre alt; gegen Juliane Kapaine, geborene Racher, Pharmazientengattin, 21 Jahre alt; gegen Ferdinand Racher, 49 Jahre alt, Cafetier in Agata, und gegen Karl Wolfgang Racher, 43 Jahre alt, ohne eigentliche Beschäftigung, bereits siebenmal wegen Diebstahls bestraft, — wegen Verbrechen des Betruges, beziehungsweise Mißthats am Betrüge, begangen dadurch, daß dieselben in den Jahren 1863 bis 1873 unter listigen Vorpiegelungen über ein bestehendes Familiengeheimnis der Grafen Czernin, das ihnen Opfer anverlegete und die Führung eines kostspieligen Prozesses notwendig machte, mindestens 112 550 Gulden aus der gräflich Czernin'schen Familienkasse herausgelockt und die Eigentümer derselben geschädigt haben. Unter der langen Reihe von

Zeugen befinden sich Graf Jaromir Czernin; gegenwärtiger Majoratsbesitzer und Großgrundbesitzer in Petersburg (Böhmen), samt dessen Domänendirektor, Hauptkassierer, Sekretär, Portier u.; ferner Anton Graf Szechen, Oberhofmarschall des Kaisers, Graf Heinrich Lam-Moditsch, Graf Karl Coronini-Cronberg aus Görz; Gräfin Mathilde Coronini-Cronberg, Dr. Ritter v. Pater aus Görz, Dr. Ritter v. Carnoggy-Springenberg aus Wien. Die mehrere Bogen starke Anklageschrift nimmt den Abgang von rund 112 000 Fl. in der Gräflich Czernin'schen Familienkasse zu Wien zum Ausgangspunkt, welcher Abgang nach dem am 30. Juli v. J. erfolgten Ableben des Gräflichen Hauptkassierers Eduard Storch entdekt wurde, und zwar dadurch, daß man in der Kasse einen Zettel fand, der die überraschende Mitteilung enthielt, der verstorbenen Kassierer habe nach ausdrücklicher Anordnung des verstorbenen Grafen Rudolf Czernin der Juliane Kapaine, bez. deren Mutter Karoline Racher Vorweisung in der Höhe von weit über 112 000 Fl. ausgezahlt, welche Karoline Racher im Laufe des Jahres 1884 wieder bar an die Hauptkasse zurückzahlen verpflichtet sei. Die Affäre spielte sich in Wien ab; denn Karoline wohnte zu jener Zeit in Ottakring. Damals sollen auch der Coronini'schen Familie haltende Summen erpreßt worden sein. Karoline Racher machte dann das Geständnis, der in Graz wohnhafte Privatbeamte Joseph Globoschnig sei eigentlich Julius Vater, und nur aus Not habe sie fälschlich den Grafen Coronini als solchen bezeichnet und ausgebeutet, und sie versicherte, nie mehr an diese Familie Ansprüche zu stellen. Trodem sagte sie später gegen den Grafen Michael Coronini auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimentation und legte einen Eid ab, wodurch der Beklagte verurteilt wurde, und ein Ausgleich zustande kam, bei welchem die Racher 3500 Fl. bekam. Die Hauptangeklagte Karoline Racher bleibt an, sie habe das Geld (112 500 Fl.) mit voller Berechtigung auf Grund eines Dokuments an der Hauptkasse in Wien erhoben. Thatsächlich sei wohl Graf Coronini der Vater Julius, und sie sei von diesem verführt worden; erst als die Folgen dieses Verhältnisses bereits sichtbar waren, sei sie auch mit „Herrn Rudolf“ bekannt geworden, mit dem sie ein platonisches Verhältnis unterhalten habe. Da sie später eine aus Eifersucht entstandene Duellaffäre dieser beiden Grafen friedlich schlichtete, habe Graf Czernin ihr aus Dank für ihre Vermittlung versprochen, für das Kind, das sie unter dem Herzen trage, wie ein Vater zu sorgen, und ihr ein geheimnisvolles Dokument ausgestellt, gegen dessen Vorweisung sie bei der Kasse die Gelder bezog; von der Verpfichtung einer Zurückzahlung sei keine Rede. Die Anklage weist nun nach, daß die Angeklagten den Grafen Rudolph Czernin als Vater Julius ausgaben, und gelangt zu dem Schluß, daß Graf Rudolph Czernin, so lange er lebte, von den Angeklagten durch allerlei raffinierte Mittel getäuscht wurde, und daß nach seinem Tode dasselbe Manöver gegenüber dem Kassierer Eduard Storch fortgesetzt wurde. Die Verhandlungen, die Montag zu Ende gelangten, sind von den Wiener Blättern ausführlich wiedergegeben worden. Man kann nicht sagen, daß durch dieselben in die Sache große Klarheit gekommen wäre. Die Mutter, die Hauptangeklagte, weigerte sich wiederholt, die Fragen des Gerichtspräsidenten zu beantworten, und so ist das „Familiengeheimnis“ des gräflichen Hauses eben geheimnis geblieben. Die Richter nahmen am Montag mehrere Stunden in Anspruch; die Schlussrede des Dr. Holzinger wurde mit demonstrativen Beiseitsetzen aufgenommen, so daß der Präsident mit der Klärung des dichtgefüllten Saales drohte. Länger als 1 1/2 Stunden dauerte die Besetzung der Geschworenen, deren Verdict allgemein mit besonderer Spannung entgegengesehen wurde. Es lautet bezüglich der Karoline Racher sechs Stimmen schuldig, sechs Stimmen nichtschuldig (große Bewegung), desgleichen bezüglich des Karl Wolfgang; bei Marie und Juliane einstimmig nichtschuldig; der Angeklagte Ferdinand Racher war nicht zum Verdict gekommen. Der Präsident verurtheilte sofort die Freisprechung sämtlicher Angeklagten und legt die schwerhörige Mutter Ra-

roline Racher mittels Sprachrohres von dem Urtheile in Kenntnis; sie blieb bleich und regungslos. Der Staatsanwalt erklärt, sich alle Rechtsmittel vorbehalten, jedoch mit der Enthaltung einverstanden zu sein, und weinend verließ alle vier Freigesprochenen das Gerichtshaus.

Zur Beachtung. London, 11. Mai. Alle diejenigen, welche nach England reisen, seien hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß ihr Gepäck bei Ankunft an der englischen Küste untersucht wird, mag es nun als Passagiergut ankommen oder nachgeschickt werden. Seit den letzten Eisenbahn-Sprengversuchen hat die englische Regierung diese Untersuchung mit äußerster Strenge angeordnet. Da nun längst der Fall eintrat, daß der ohne zugefügten Schlüssel nachgeschickte Koffer einer Dame aufgebrochen wurde und in diesem Zustande beim hiesigen Expeditur ankam, wobei sich denn der Verlust verschiedener Wertgegenstände herausstellte, so verfolge niemand, den Schlüssel beizulegen, wenn er dergleichen Unannehmlichkeiten vermeiden will. Es wäre von Seiten der englischen Regierung oder der Bahnverwaltungen allerdings höchst gewöhnlich, wenn sie die obige Zwangsbestimmung durch die Konsulate oder die Bahn- und Dampfschiffgesellschaften zur Kenntnis des Publikums gebracht hätte.

Ein eigenartiger, äußerst raffinierter Schwindel ist von Paris aus gegen einen Schlächtermeister in Braunschweig verübt worden. Letzterer erhielt nämlich von einem Herrn B. Mangloff in Paris eine Anfrage, ob er geneigt sei, tägliche Lieferungen von Fleischwaren nach Paris zu übernehmen. Die Zahlung werde in bestimmten Zwischenräumen erfolgen; jedoch könne zur Sicherheit ein Depot in Wertpapieren bei einem Braunschweiger Bankier gestellt werden. Da der Brief sehr vertrauenswürdig ausfiel, (er trug den Stempel Boucharie 28, rue de banquier et 2, rue Rabens,) so erklärte sich der Schlächter gegen Hinterlegung eines Depots zu der Lieferung bereit. Der von dem Schlächter bezeichnete Bankier B. in Braunschweig erhielt denn auch alsbald eine Anzahl französischer Banknoten mit einem Pariser Kurszettel, auf welchem das betreffende Papier angezeichnet war, fünf Paar Stücke zu 500 Frs. mit Kurs 690. Der Bankier, welcher sehr vorsichtig ist, verglich die Aktien ganz genau mit dem Kurszettel und fand dann, daß es im Kurszettel hieß: banque de credit industriel et commercial, während die Aktien lauteten auf: banque de credit commercial et industriel. Diese Umstellung machte den Bankier misgünstig; er schrieb an einen Geschäftsfreund in Paris und erfuhr dann, daß das zwei ganz verschiedene Papiere, und daß die übergebenen völlig wertlos seien. Glücklicherweise war noch keine Ware abgeschickt, Herr Mangloff hat indes auch bis heute trotz verschiedener Zuschriften seine Aktien nicht wieder zurückgefordert oder sonst etwas von sich hören lassen. Vielleicht ist dieser Schwindel anderwärts schon mit besserem Erfolge verübt worden.

Warnung. Die „Deutsche Zeitung von Mexiko“ warnt dringend vor einer Auswanderung nach Mexiko. Die dortigen Verhältnisse seien trotz aller Klame von dem „unermesslichen Reichtume“ Mexikos derart, daß das Land vorläufig noch keine Einwanderung zu absorbieren imstande sei. Die fruchtbarsten Landstrecken seien in festen Händen, und das käufliche Regierungsland, teils wenig zum Anbau geeignet, teils von den Märkten und Transportmitteln weit abliegend. Für Handwerker sei Mexiko ein noch weniger lohnendes Feld, am wenigsten aber die Hauptstadt. Mit dem durchschnittlichen Tagelohn von 50 Cents bis 1 Dollar könne ein Fremder im besten Falle gerade nur eine anständige Wohnung bezahlen. Bei den Fabrikindustrien seien die Löhne geringer, als der Mietszins hoch. Zu anderen Beschäftigungen sei die Kenntnis der spanischen Sprache noch notwendiger als in Nordamerika jene der englischen. Am dringendsten aber seien Buchhalter, Korrespondenten, Verkäufer und Handelsreisende vor der Auswanderung nach Mexiko zu warnen, da die Geschäfte vollständig daniederliegen.

# Kronen-Quelle

zu Obersalzbrunn i. Schl.

wird ärztlich bereits empfohlen gegen Nieren- und Blasenleiden, Gries- und Steinbeschwerden, die verschiedenen Formen der Gicht, sowie Gelenkrheumatismus. Ferner gegen katarrhalische Affektionen des Kehlkopfes und der Lungen, gegen Magen- und Darmkatarrhe. — In den ersten 4 Verbandsjahren wurden verschickt: 1881: 12623 fl., 1882: 55761 fl., 1883: 61808 fl., 1884: 143234 fl. Die Kronenquelle ist durch alle Mineralwasserhandlungen u. Apotheken zu beziehen. Brochüren mit Gebrauchsanweisung versendet auf Wunsch gratis und franco.

Die Administration der Kronen-Quelle, Obersalzbrunn i. Schl.

Kronen-Quelle in stets frischer Füllung vorrätig  
**J. F. Heyl & Co.**

**Gummiartikel** jeglicher Art empfiehlt in bester Güte E. Kroening, Nagelsburg, Vertreter nur besten engl. und franz. Fabrikats. Neuer Catalog ersichtlichen, welchen gratis gegen Erstattung des Porto's von 10, resp. 20 J. versende.

**Damen-Schmucksachen, Neuheiten im Renaissance-Style** von echt Silber, Gold doublé u. Altalber-Oxyd, Simili-Brillanten, Nickelketten. — **Neuer prachtvoll illustrirter Katalog gratis.** Preisgekrönt mit der silbernen Medaille  
**Grünbaum's Panzer-Uhrketten** v. echt Gold nicht zu unterf. unt. 5 jähr. schriftl. Garant.

Jede Kette ist u. d. gewähl. Garantie-Geld zu jeder Zeit: Den Betrag dieser Kette gebe ich zurück, falls dieselbe innerhalb eines 5jähr. Gebrauchs den gebigen Schaden erleidet. Max Grünbaum, Berlin W. 25, Leipzigerstr. 66.  
Herren-Ketten a Stück 5 M.  
Damen-Ketten a Stück 3 M.  
Brochen, Armbänder, Colliern, Medaillon, Kette, nur echt bei  
Jede Kette ist u. d. gewähl. Garantie-Geld zu jeder Zeit: Den Betrag dieser Kette gebe ich zurück, falls dieselbe innerhalb eines 5jähr. Gebrauchs den gebigen Schaden erleidet. Max Grünbaum, Berlin W. 25, Leipzigerstr. 66.  
Man achte auf meine Firma u. Hausnummer 66, da meine mit der silbernen Medaille prämierten Panzerketten von keiner anderen Firma weder in Berlin noch in anderen Städten bezog. werd. können.

**Goldwaaren, Uhren** (1869) F. Degener, 59, Linden-Str. 59.

Durch billige Gelegenheits-Einkäufe bin ich im Stande, Goldwaaren jed. Art, Brillant-Ringe u., Goldene- u. Silb. Uhren, alles in größter Auswahl zu noch nie dagewesenen Preisen z. verkaufen. — (Für jede Uhr 3 Jahr Garantie.) Alte Uhren, Gold u. nehme z. voll. Werth i. Zahlung.

**Große Blumen-Ausstellung** im Wintergarten des Central-Hotels, **Spezieller Genre „Alpenrosen“** vom 16. bis mit 25. Mai, **Geöffnet von 9 bis 7 Uhr. Entree 50 Pf.**

**Bad Reinerz** bei Glatz in Schlesien, klimatischer Gebirgs-Kurort, 556 Meter über der Ostsee. Kohlensäurereiche alkalische erdige Eisenquellen, Mineral-, Moor- und Douche-Bäder, Molk- und Milch-Kuranstalt. Angezeigt gegen: Tuberculose, chronische Catarrhe der Respirationsorgane, Magen- und Darmcatarrhe, sowie gegen chronisch-entzündliche Leiden der weiblichen Sexualorgane. Besonders empfohlen für Anämische und Reconvalescenten; ferner empfohlen als angenehmer, durch seine reizenden Berglandschaften bekannter Sommer-Aufenthalt. — Saisondauer vom 1. Mai bis Anfang October.

**Günstige Gelegenheitskäufe für Möbel** bietet für Möbelhändler, Hotelbesitzer und Private die **Central-Möbel-Halle, Spandauerstr. 49, I. Et.** u. Andern: Kleiderspinde 9 Thlr., Speise- u. Sophaspinde 3 Thlr., Spiegel, Stühle 1 Thlr., Sophas in allen Farben 8 Thlr., Tischspinde 7 Thlr., Bettstellen m. Matratzen 5—14 Thlr., Spiegelspinde, Kommoden, Waschtiseltten 3—10 Thlr., Plüschgarnitur 40 Thlr., Stuhl 25 Thlr., Robestoff 25 Thlr., Cylindertische 30 Thlr., Marmorbüfets 40 Thlr. u.

**Kleiderspinden, Sophas, Stühle, Spiegel, Tische** werden billig verkauft: **Scharrenstr. 10, Petrifische gegenüber.**

**Linden-Café** No. 13. Unter den Linden No. 13. **BERLIN.** Dem hohen Adel und einem geehrten Publikum der Residenz beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß wir unter obiger Firma, unser auf das eleganteste neuerbaute **Wiener-Café** eröffnet haben. Wir bitten um geeigneten Zuspruch. **Hochachtungsvoll Pippau & Co.**

**Lotterie**  
zum Besten des Krankenpflege-Institutes vom  
**Rothen Kreuz in Cassel.**  
Ziehung am 28. Mai 1885.  
**Hauptgewinne W:** 30,000 Mark.  
20,000 Mark.  
10,000 Mark.  
Loose à 1 Mk. (11 Loose für 10 Mark) empfiehlt  
A. Aschenheim, Berlin W., Friedrichstr. 85, zw. Behrenstr. u. U. d. Linden.

**Berliner Hofbräu-Park**  
Frankfurter-Allee 72-74, an der Thaerstraße.  
Morgen, am Sonntag: **Grosses Militair-Concert.**  
Electrische Erlauchtung des ganzen Etablissements.  
Entree 20 Pf. Anfang des Concerts 4 1/2 Uhr.  
Küche und Keller vorzüglich. — Kleine Preise!  
Otto Westphal.

**Leihhaus-Ausverkauf.**  
**72 Jägerstr. 72**  
Zwisch. Ranonier- u. Mauerstr.  
Täglicher spottbilliger Verkauf verfallener  
hocheleg. neuer u. wenig getrag. Herren-Garderob.  
12000 Frähl.-Palet. v. 10-30 Mt. 12000  
compl. Anzüge in Rod- u. Jaqu. - Form  
von 15-30 Mt. 5000 Damen- u. Mädchen-  
Mäntel. 5000 Hosen, Jaqu. Röcke, Dursh.  
Anz., Uhren, Goldf. Billigste Bezeichnung  
größerer Werthfachen. Auf Wunsch Abzahlung  
gestattet. Tägl. auch Sonntags v. 8-8.  
**Polizeil. conc. Leihhaus.**  
Die Direction.

**! Auf Abzahlung!**  
Costumes, Regenmäntel,  
Umhänge etc.,  
Lothringersr. 48, 1 Creppe,  
früher Weinmeisterstr. 5.

Fortsetzung des Verkaufs der durch  
**Wasser**  
unsauber gewordenen Waaren?  
**45 Kisten**  
Kleiderstoffe, bestehend in reismoll. coul.  
u. schw. Cachemires, Beiges, Jac-  
quards u. glatt. Stoffen, Bephras etc.  
durchweg Elle 1 1/2, 2, 3 Egr.  
Wascheide Kleiderkattune und Brocads  
durchweg Elle 1 Egr. u. 2 Egr.  
1/4 Dbd. gute Damen- u. Herren-  
Nachthemden für nur 1 Zehn.  
Oberhemden mit 3fach. 15 Egr.  
leim. Einsatz nur 1 Zehn.  
**Steppdecken** 8 Ell. lang 1 Zehn.  
Elegant garnirte Mädchen-Kleider  
Wasser-Decken mit Franzen 7 1/2 Egr.  
Dbd. reitel. Wischtücher 5 Egr.  
Kosttücher, 3 Ellen lang, 7 1/2 Egr.  
Hemden-Keilen m. N. Fleden Elle 2 1/2 Egr.  
1 Dbd. Kaiser-Taschentücher 5 Egr.  
**Bett-** Kissen, ohne Naht 15 Egr.  
reitel. 3 Ell. lang St. 15 Egr.  
Central-Depot, Jerusalemstr. 5,  
nur Eine Zimmerstr.

**F. Nauo,**  
Elsasser Strasse 72.  
**Spezial-Geschäft**  
für  
Möbelstoffe, Filze, Tisch-  
decken, Teppiche, Läufer-  
stoffe, Gardinen, Sopha-  
stoffe und Möbelbespannungen  
sowie sämtliche Polster-  
materialien.

**Haarfärbemittel**  
in schwarz, braun u. blond, brillante Farben  
à Carton 1,75, Probe-Carton 1 Mark.  
**Hühneraugenmittel**  
entfernt radikal jedes Hühnerauge, harte  
Haut u. Cart. m. Bl. u. Pinzel 50 Pf. empf.  
Droguerie Barkowsky, Berlin, Mühlstr. 16.

**Pianos** Monatl. Sch. v. 15 RM. ab-  
zahl. u. Fabrikpreis. u. oh.  
Aufsagl. in d. Feil 1822 gegr.  
u. 1827 prämiirt. Fabrik Besseltstr. 10.

**Wunderbare Heilung!**  
Herr **Selle**, Droguist, Dr.-Säenerstr. 116,  
1. Et. wohnhaft, beklagte im Alter von 57  
Jahren mein 12 jähriges Brust-, Magen- und  
Hämorrhoidal-leiden nebst Stuhlverstopf. mit fort-  
währendem Drang und heftigem Druck im  
Dünndarm, Husten, wo sich der zähe Auswurf  
im Kehlkopf festsetzte und wobei ein Schlem-  
mloch vom Magen mit heftigem Druck empor-  
stieg; auch Erbrechen von Schleim, Galle und  
der Speise, zuletzt täglich auftretend, mit furch-  
barem Stumpf nach dem Rücken ziehend, Angst,  
Hetzl., Beklemm., Asthma, stets Uebelkeit, sa-  
rem Aufstoßen, Sodbrennen und Beschleimber.  
Reine Seiten hatten sich erst nach und nach  
so verschlimmert, daß ich meinem Ableben  
dadurch entgegen sah.  
C. Kriems, Bernauerstr. 34, 2. Et.

**Absolut ohne jedes Schmerzgefühl**  
u. lokal Anwendung eines neuen sich. Mittels  
w. Zähne solide plombirt.  
Dr. Hofrath Dr. v. Guérard, Leipzigerstr. 133L

**Specialarzt**  
**Dr. med. Meyer,**  
Berlin, Leipzigerstrasse 91,  
heilt nach einer glänzend bewährten, ein-  
fachen, wissenschaftlichen Methode alle syph-  
ilitischen, Geschlechts-, Frauen- und Haut-  
krankheiten, sowie namentlich **Mannsch-  
schwäche**, auch in den hartnäckigsten  
Fällen, ohne Berufsstörung des Patienten,  
schnell, radikal und schmerzlos. Zu sprechen  
von 10-2 und 4-6 Uhr. **Auswärts**  
mit gleichem Erfolg **brieflich.**

**Drog. Steinkamp, II. Frankfurterstr. 11.**  
9-1, 5-8, Sonnt. 9-3. Syphilis u. Haut-  
Mannschw. spec. alte Fälle, unbedingt. Erf.  
Ohne Quecksilber u. Einprägung.  
**Klinik** gründl. Heil. v. Geschl., Hautk. Aus-  
lässe, Schwäche u. Dr. Rosenfeld,  
Zimmerstr. 65; 9-1, 5-7. A. briefl. Prosp. grat.  
Herrl. Bäder, schmerz. Plomb. m. Gold,  
Dr. Berl. Admstr. 54. Uebn. im Kast. approb.  
Syphilis, Frauenkrankh. besonders  
eingewurzelte Fälle w. ohne Einprägung u.  
Quecks. gründl. u. reell geh. v. 9-1 u. 4-7.  
Sonnt. 9-1. Dresdenstr. 48 2 Tr.

**Special-Arzt** Berlin,  
**Dr. Meyer** Kronen-  
Strasse 26, 2 Tr.  
heilt Syphilis u. Mannschwäche, Weichheit u.  
Gonorrhoe u. langjähr. Gonorrhoe, Weichheit,  
bei frühen Fällen in 8 bis 4 Tagen; veraltete u.  
verzweif. Fälle ebenf. in sehr kurzer Zeit. Son-  
nt. mäß. Nur von 12-2, 6-7 Uhr. Aus-  
wärt. mit gleich. Erfolgbriefl. u. verschwiegen.  
Syphilis, Weichh., Fiechten, Hautk. u. Gon.  
Brandenburgstr. 39; 1. Et. v. Drog. 3-3 im  
Druck von Adolf Knicker, Berlin, Rosastr. 20.

**PROSPECT.**

**Subscription**

auf  
**Mark 3,000,000 3 proc. Prioritäts - Obligationen**  
der  
**Braunschweigischen Landes-Eisenbahn-Gesellschaft.**

Die Braunschweigische Landes-Eisenbahn-Gesellschaft ist auf Grund des Statuts vom 27. Juni 1884 am 7. Juli 1884 in das Handelsregister eingetragen. Das Grundcapital der Gesellschaft beträgt Mark 3,650,000.  
Der Gesellschaft ist die Concession zum Bau und Betriebe der Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung von Braunschweig bezw. Wolfenbüttel über Derneburg nach Seesen von der Herzoglich Braunschweigischen, sowie der Königlich Preussischen Staatsregierung verliehen. Das Anlagecapital für den Bau und die Ausrüstung dieser Bahnen in einer Gesamtlänge von 85 Kilometer ist von der Herzoglich Braunschweigischen Landes-Regierung auf Mark 7,300,000 festgestellt. Für diesen Preis und die von der Herzoglich Braunschweigischen Landes-Regierung gewährte Subvention haben die Bankhäuser von Erlanger & Söhne und Gebrüder Sulzbach in Frankfurt a./M. vertragsmässig nicht nur die Herstellung und Ausrüstung der Bahnen mit Einschluss der während des Baues zu zahlenden Bauzinsen nach Maassgabe des von der Herzoglichen Regierung geprüften und festgestellten Anschlages innerhalb der festgesetzten Bauzeit übernommen, sondern sich auch verpflichtet, der Gesellschaft zur Bildung eines Reservefonds in baar oder Prioritäts-Obligationen der Gesellschaft Mark 500,000 und zur Dotierung des Erneuerungsfonds Mark 400,000 zu überweisen, diese letztere Summe jedoch nur insofern und insoweit dieselbe nicht etwa mit Genehmigung der Herzoglichen Regierung für vorhergesehene Erfordernisse verwendet wird.

Die Braunschweigische Landes-Eisenbahn-Gesellschaft emittirt auf Grund des Landesherrlichen Privilegiums vom 20. Februar 1885 in Gemässheit des Beschlusses der General-Versammlung vom 30. August 1884 zur Beschaffung der zweiten Hälfte des Anlage-Kapitals für die vorgedachten im Bau begriffenen Bahnen eine zu 4 pCt. vorzinsliche Prioritäts-Anleihe von Nominal Mark 3,650,000 eingetheilt in 7300 Stück auf den Inhaber lautende Obligationen zu 500 Mark.  
Die Rückzahlung der Anleihe erfolgt vom Jahre 1890 an mit mindestens 1/2 pCt. der Anleihe und den durch die eingelösten Obligationen ersparten Zinsen mittelst alljährlicher Verloosungen al pari. Der Gesellschaft ist das Recht vorbehalten, vom Jahre 1890 ab den Amortisationsbetrag zu verstärken oder auch die ganze Anleihe mit sechsmonatlicher Frist zu kündigen.  
Die Zinsen sind halbjährlich am 2. Januar und 1. Juli und zwar ebenso wie die ausgelosten Obligationen in Berlin, Braunschweig und Frankfurt a. M. zahlbar.

In dem Landesherrlichen Privilegium ist der Gesellschaft das Recht vorbehalten, zur Beschaffung der Mittel zum Bau und zur Ausrüstung weiterer Bahnlilien die gegenwärtige Anleihe um die Hälfte des festgesetzten Bankkapitals für die neuen Linien bei Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft in gleichem Verhältniss mit Genehmigung der Herzoglichen Landesregierung bis zu einem Gesamtbetrage von Mark 6,500,000 mit gleichen Vorzugsrechten zu erhöhen.  
Bis zur Tilgung der Obligationen darf die Gesellschaft keine zu dem Bahnkörper und den Bahnhöfen erforderlichen Grundstücke verpfänden oder verkaufen, es sei denn, dass dieselben zu öffentlichen Zwecken an den Staat oder an juristische Personen abgetreten werden möchten.

Behufs Sicherung der gehörigen Verwendung des Anlagekapitals hat die Herzogliche Landesregierung die Bestimmung getroffen, dass, falls die Ausgabe der Prioritäts-Obligationen schon vor Vollendung des Baues erfolgt, deren Gegenwerth in börsen gängigen Werthpapieren bei der Herzoglichen Haupt-Finanz-Kasse zu hinterlegen ist, welches Depot nach Maassgabe des Fortschreitens der Ausführung des Baues und der Ausrüstung der Bahnen in der Weise zurückzugeben ist, dass für jede durch Herzogliches Eisenbahn-Commissariat bestätigte Herstellung von Arbeiten oder Aufwendung, die auf Grund der Voranschläge Eine Million Mark ausmachen, Mark 500,000 der deponirten Werthpapiere ausgehändigt werden.  
Braunschweig, April 1885.

**Die Direction der Braunschweigischen Landes-Eisenbahn-Gesellschaft.**

Die Subscription auf  
**Mark 3,000,000 Nominal**

dieser Anleihe findet auf Grund des vorstehenden Prospects  
**am Montag, den 18. Mai cr.,**

- in Berlin bei der Berliner Handels-Gesellschaft,
- Frankfurt a. M. bei von Erlanger & Söhne,
- Gebrüder Sulzbach,
- Braunschweig bei der Braunschweigischen Bank,
- Braunschweigischen Credit-Anstalt,
- N. S. Nathalion Nachfolger,
- M. Gutkind & Co.,
- Carl Uhl & Co.,
- Leipzig Becker & Co.,
- Bockenem bei der Amts-Sparkasse,
- bei dem Vorschuss-Verein,
- Helmstädt und Schöningen bei Carl Salomon

- von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags unter folgenden Bedingungen statt:
1. Die Subscription erfolgt auf Grund des diesem Prospect beigegebenen Anmelde-Formulars. Der frühere Schluss der Subscription bleibt jeder Subscriptionsstelle vorbehalten.
  2. Der Subscriptionspreis ist auf 98%, Mark für je 100 Mark Nominal festgesetzt. Ausser dem Preise sind die usance-mässigen Stückzinsen vom 1. Januar bis zum Tage der Abnahme zu vergüten.
  3. Bei der Subscription ist eine Caution von 5 Procent des Nominalbetrages baar oder in der Subscriptionsstelle geeignet erscheinenden Effecten zu hinterlegen.
  4. Die Zuteilung erfolgt nach Ermessen einer jeden Subscriptionsstelle unter Benachrichtigung an die Zeichner.
  5. Die Abnahme der zugetheilten Obligationen in Originalstücken kann vom 27. Mai cr. ab gegen Zahlung des Preises (2.) bewirkt werden; der Subscribent ist indessen verpflichtet, die eine Hälfte der zugetheilten Stücke bis spätestens 5. Juni cr. die andere Hälfte 30. Juni cr. abzunehmen. Beträge bis 10,000 Mark einschliesslich sind ungetheilt bis spätestens 5. Juni cr. zu reguliren.

Berlin, Frankfurt a. M., Mai 1885.  
**Berliner Handels-Gesellschaft.** von Erlanger & Söhne.  
**Gebrüder Sulzbach.**